

SONNTAG

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Nummer pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
Der Courter ist in die Postzeitungliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 8-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Remittationen an die Schriftleitung.

Nr. 33.

Berlin, den 16. August 1908.

12. Jahrg.

Unsere Lohnstatistik.

Die Qualität und Schlagfertigkeit einer Gewerkschaftsorganisation wird durch das Maß bedingt, in welchem die ihr angehörigen Mitglieder die herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse begriffen haben. Und dieses Maß zeigt sich in erster Linie in der Betätigung der Kollegenschaft für ihre Organisation. Ein recht vorzüglicher Gradmesser für diese Betätigung und auch für das Verständnis der Massen in bezug auf gewerkschaftliche Tagesarbeit ergibt jedesmal die Übernahme statistischer Erhebungen. Das größere oder mindere Gelingen ihrer Ergebnisse zeigen, so treu wie die Präzisions-Stoppuhr dem Starter und Sportmann, dem Beobachter der Gewerkschaftsbewegung die Kampfesfähigkeit ihren Angehörigen.

Auch unsere Organisation hat wiederholt und zwar erfreulicherweise mit ständig steigendem Erfolge versucht, die verschiedenartigsten Erhebungen unter ihren Angestellten zu pflegen, um mit deren Ergebnissen die wirtschaftlichen Verhältnisse klarer und klarer zu beleuchten. Sie haben dabei vielfach und wiederholt die Erfahrung gemacht, wie schwer es ist, der Arbeiterschaft den eminenten sozialpolitischen Wert statistischer Aufnahmen begreiflich zu machen. Alle unsere bisherigen Erhebungen litten mehr oder minder schwer unter dem ungerechtfertigten Mißtrauen der zu Befragenden einerseits, unter der recht unbegreiflichen Gleichgültigkeit dieser und auch einzelner Funktionäre andererseits.

Die neuesten Erhebungen unseres Verbandes über die gegenwärtigen Lohnverhältnisse und ihre in unserem Jahrbuch für 1907 veröffentlichten Ergebnisse zwingen uns, einmal mit vielen unserer Mitglieder und verschiedenen Verwaltungsfunktionären deutsch zu reden. Gewiß, auch der schärfste Kritiker kann nicht bestreiten, daß von Erhebung zu Erhebung ein ständiges Fortschreiten in der Erkenntnis der Bedeutung statistischer Aufnahmen zu verzeichnen ist. Diese Tatsache ist gewiß erfreulich und damit es in Zukunft auf diesem Gebiete noch besser werde, wollen wir hier rückblickend die Mängel beleuchten, die, wie die Tatsachen beweisen, leider noch in etwas allzu großem Umfang vorhanden sind.

Die unsererseits im 4. Quartal 1907 aufgenommene Lohnstatistik hat unter anderem folgende Ergebnisse gezeigt. Von den 89 077 im Dezember 1907 in 285 Verwaltungsstellen vorhandenen Mitgliedern füllten 51 579 = 57,9 pCt. die ihnen zugestellten Fragekarten aus. Im Jahre 1904 hatten sich nur 37,5 pCt. der Mitglieder an der Erhebung beteiligt, es ist also seit jener Zeit zweifellos eine entschiedene Besserung in der Erfassung des Wertes der Statistik bei den Mitgliedern eingetreten. Indes ist dies leider nicht in allen Verwaltungsstellen und Gauen im gleichen Maße der Fall. Zum Vergleiche wollen wir die großen Verwaltungsstellen heranziehen, weil diese über eine mehr oder minder große Zahl freigestellter Ortsbeamten verfügen, von welchen man mit Recht verlangen kann, daß sie bei Aufnahme einer so wichtigen Erhebung ihr ganzes Können in die Waagschale werfen. Und da finden wir leider gar zu große Unterschiede.

Die Fragekarten haben ausgefüllt in Nürnberg 100 pCt., in Magdeburg 90,5 pCt., München I 89,3 pCt., Dresden 83 pCt., Leipzig 79,9 pCt., Dresden 65,5

pCt., Königsberg 63,4 pCt., Charlottenburg 62,3 pCt., Kiel 55,1 pCt., Bremen 53,9 pCt., Hamburg I 47,0 pCt., Berlin I 44,6 pCt., Mannheim 43,4 pCt., Berlin II 40,2 pCt. und Berlin IV 28,0 pCt. Daß gerade Berlin, die Stadt der Intelligenz und der älteste Organisationsort die allerletzten Stellen einnimmt, ist nicht nur tief bedauerlich, es beweist auch, wie sehr viel gerade hier noch in der Aufklärung und gewerkschaftlichen Schulung zu tun ist. Für Berlin IV mag ja als teilweise Entschuldigung gelten, daß diese Verwaltungsstelle sich aus einem Lokalvereine resultiert, der sich erst vor einem Jahre dem Verbands angegeschlossen hat und dessen Mitglieder erstmalig eine solche Erhebung durchgemacht haben. Dies gilt nicht für Berlin II, die nicht nur die größte Verwaltungsstelle des Verbandes ist, sondern die auch den Kern der Berliner Mitgliedschaft überhaupt repräsentieren sollte.

Auch Hamburg I, dem zur Ausgabe und Einholung der Fragekarten besoldete Kräfte zur Verfügung standen, hat keine Ursache, auf sein Ergebnis besonders stolz zu sein. Möge die Kollegenschaft in diesen Verwaltungsstellen sich in den Mitgliedern in Nürnberg-Fürth, Magdeburg, München, Breslau und Leipzig ein Beispiel nehmen für die Zukunft.

Nach Gauen geordnet, steht Gau 7, Nordbayern, obenan und Gau 3, Berlin-Brandenburg, an allerletzter Stelle. Die Konstatierung dieser Tatsache dürfte genügen, die nähere Spezialisierung mögen die Kollegen im Jahrbuch selbst nachlesen.

Nach Branchen betrachtet hat sich die Gruppe der Hilfsarbeiter am besten an der Statistik beteiligt. Ihr folgt in zweiter Linie die Gruppe Kutscher und Fuhrleute. Dann erst folgen die Hausdiener und Packer. Die Expeditionen und Speicherarbeiter fallen durch ihre geringe Beteiligung unter den übrigen Gruppen besonders auf.

Die höchsten Durchschnittslöhne wurden in Essen an der Ruhr mit 29,35 M. pro Woche festgestellt. Dem folgen Mühlheim a. Rh. mit 27,86, Hamburg I mit 27,78, Hamburg II mit 27,54, Berlin II mit 27,08, München II und Bielefeld mit je 27,07 M. pro Woche.

Den niedrigsten Durchschnittsverdienst hat Groß-Wöckern mit 12,19 M. pro Woche. Dem folgen Teterow mit 12,62, Melchin 13,17, Lütz 14,17 und Diegitz mit 14,28 M. pro Woche.

Der Gesamtdurchschnittslohn stellte sich auf 23,12 Mark pro Woche. Höher als dieser Durchschnitt stand der Lohn in 44, niedriger in 193 Orten.

Nach Gauen marschieren Gau 11, Hamburg-Schleswig-Holstein, mit 25,82 M., ihm folgt Gau 3 Berlin-Brandenburg mit 25,43 M., Gau 1, Ost- und Westpreußen, weist den niedrigsten Wochenlohn mit 16,54 M. auf. Der Gesamtdurchschnittsverdienst betrug nach den Erhebungen von 1904 20 M. und nach der von 1907 23,14 M. pro Woche. Das bedeutet eine Lohnsteigerung von durchschnittlich 3,14 Mark pro Woche und Mann. Diese Aufbesserung kann wohl fast ausschließlich auf das Konto unseres Verbandes geschrieben werden. Ob diese Lohnsteigerung aber mit der gleichzeitig eingetretenen Verteuerung der Lebensbedürfnisse gleichen Schritt gehalten hat, möchten wir auf Grund der vorliegenden Tatsachen bezweifeln. Die Kompottschüssel der Berufskollegen ist also durchaus nicht voller geworden. Alle Ursache für

sie, den Kampf für Aufbesserung der Lebenshaltung mit aller Energie fortzusetzen. Vielleicht sehen es jetzt auch die Kollegen, die sich an der Erhebung nicht beteiligt, ein, welche großen Fehler sie durch diese Nachlässigkeit begangen haben. Schon jetzt ist es Pflicht aller Verbandsfunktionäre, durch ständige Aufklärung der Mitglieder dahin zu wirken, daß die Beteiligung an der nächsten Erhebung eine reifliche wird.

Die syndikalistische Verbrechergesellschaft an der Arbeit.

Auf dem Schlachtfelde von Villeroube in Frankreich bleichen die Knochen ehrlicher Arbeiter. Kinder schreien nach ihren toten Ernährern und Mütter ringen verzweifelt ihre Hände zum Himmel, der sich im Blutschein spiegelt. Die Syndikalisten, die wahnsinnigen Vertreter der „action directe“, haben all diese Ströme Proletarblut, all diese schreiende Arbeiterelend auf ihrem schwarzen Gewissen. Sie waren es, die der Menge vorgaukelten haben, der Generalstreik, die „action directe“, sei es, die allein den Arbeitern Befreiung bringen könne. Diese gewissenlosen Demagogen trieben arme Arbeiter den mordenden Vertretern des Kapitalismus in die Arme, dem französischen Militär vor die Mündungen und Bajonette der Magazingewehre. Sie wußten, daß die kapitalistische Gesellschaft zur gegenwärtigen Zeit noch die Macht in Händen hat, und dennoch gaben sie dieser Gesellschaft Gelegenheit zum blutigen Arbeitermord. Das ist ein Verbrechen von sogenannten Arbeiterführern an ihren Gläubigen, wie es schwerer nicht denkbar, in der Geschichte noch nicht dagewesen ist. So in Frankreich.

In Deutschland begannen die Nachbeter und Nachahmer der französischen Wirrköpfe das gleiche gemeingefährliche Spiel. In Mannheim haben diese gewissenlosen durch ihr freibefehltes Treiben Familienväter auf Monate und Jahre hinaus ins Gefängnis gebracht. Aber noch scheinen der Opfer solcher Narrenideen nicht genug zu sein. Da ist es dieselbe freie Vereinigung, die ihren Angehörigen keine acht Tage lang Streikunterstützung bezahlen konnte, die neue Opfer für ihre Verbrechertat sucht. In einem Flugblatt, das zu einer Versammlung einladet, in der zum hundertsten Male mangels eines vernünftigen Themas die Zentralverbände heruntergerissen werden sollen, heißt es:

„Arbeiter, Kollegen! Die Unfähigkeit der Zentralverbandsführer wird von Tag zu Tag offensichtlich. Diese Herren haben es glücklicherweise gebracht, daß auch die Mannheimer Arbeiterschaft zum Spielball des Unternehmertums herabgesunken ist. — Mißerfolg reiht sich an Mißerfolg, Niederlagen allwärts. Das ist das Ende der begeisterten Fanfare: „Auf Sozialisten, schließt die Reihen, es gilt die Arbeit zu befreien!“ — Der einzige Lichtblick in diesem Trauerspiel ist der, daß euer Vertrauen zu denjenigen erschüttert ist, die euch bis an den Rand dieses Abgrundes herangelockt haben. Das aber genügt nicht. Wenn ihr nicht dauernd in Ohnmacht versinken wollt, dann müßt ihr die rechten Lehren ziehen aus den traurigen Erfahrungen, die ihr in den Zentralverbänden gemacht habt, das heißt, nehmet von nun an euer Geschick selbst in die Hand.“

Der Zentralverbands-Bureautratismus ist das Krebsübel, das alle guten Kräfte erdrückt und erstickt, — darum: selbst ist der Mann!“

So schreibt nur jemand, der entweder komplett verblüht ist, oder im Dienste des Reichsverbandes zur Verleumdung der Sozialdemokratie, oder gar als Spitzel im Solde der Polizei steht. Wir indes nehmen einstweilen noch an, daß die erstere Voraussetzung die zutreffendere ist.

Für die Ohnmächtigkeit, die Mißerfolge und die Niederlagen des Zentralverbands-Bureautratismus erbringen wir den tatsächlichen Beweis, indem wir der Reihfolge nach nur die „Niederlagen“ der Verwaltungsstelle Mannheim in dem Zeitraum 1906-1907 folgen lassen.

Erfolge des Transportarbeiter-Verbandes in den Jahren 1906/07.

	Verteilte	Lohn- erhöhung p. Woche Mark	Arbeitszeit- verlängerung pro Woche Stunden
Kutscher und Arbeiter in der amtlichen Zypressefabrikation in 2 Lohnbewegungen	84	204	238
Sachhandlung Rhonheimer & Ckan in 4 Lohnbewegungen	60	210	
Rhein. Papiermanufaktur in 2 Lohnbewegungen	90	410	270
Mitteltransport - Arbeiter Mannheim in 2 Lohnbewegungen	80	960	
Mitteltransport - Arbeiter Ludwigshafen in 1 Lohnbewegung	30	270	
Güterbestätter Reichert in 1 Lohnbewegung	80	240	560
Speditionskutscher Mannheim in 1 Lohnbewegung	110	330	330
Mehrkutscher in 1 Lohnbewegung	8	24	
Brotkutscher in 1 Lohnbewegung	8	82	
Arbeiter bei Joh. Schreiber in 2 Lohnbewegungen	25	100	
Betriebskutscher	12	24	
Wassermann & Co. in 2 Lohnbewegungen	10	40	80
Kutscher bei Frosch Ludwigshafen	12	24	
Kutscher bei Holz Ludwigsh. in 2 Lohnbewegungen	4	12	12
Arbeiter bei Rixius Ludwigshafen in 1 Lohnbewegung	8	24	24
Zeitungsträger Tagesblatt in 1 Lohnbewegung	60	90	
Glasreiniger in 2 Lohnbewegungen	35	140	
Kutscher und Tagelöhner in den baugewerblichen Fahrzeugbetrieben in 1 Lohnbewegung	180	860	540
Ausläufer von Gg. Wehhardt in 1 Lohnbewegung	6	12	
Kutscher aller Fahrzeugbetriebe Ludwigshafen in 1 Lohnbewegung	100	200	800
Kohlenkutscher Mannheim	25	75	75
Kutscher Synd. Kohlen-Ver-einigung in 1 Lohnbewegung	12	18	88
Arbeiter bei F. Kahn & Co.	70	100	245
Kutscher Mannheimer Palet-fahrt.	15	80	45

Durch solche „Schloßigkeit“ haben die Zentralverbandsführer die Geschäfte der Unternehmer besorgt und das Vertrauen der Arbeiterschaft mißbraucht.

In 36 Lohnbewegungen erdreißt man sich für die Mitglieder, die wie „geprügelte Schulbuben vor ihre Todfeinde hintreten“, einen Mehrverdienst von 3929 Mk. pro Woche und eine Arbeitszeitverlängerung von 2695 Stunden herauszuklaffen. Wenn da noch nicht halb die Herren Wasmann, Windisch und Schäfer eingreifen, dann wird es bald mit dem Transportarbeiterverband in Mannheim zu Ende sein.

Jetzt, nachdem wir aller Welt unsere „Miederlagen“ bekannt gegeben haben, wird auch jeder vernünftige Mensch begreiflich finden, warum diese „Ehrenmänner“, welche wir im vorigen Jahre aus unserer Organisation verabschiedeten, weil sie sonst noch unsere ganzen Mitglieder zu ehrlichen Menschen gemacht hätten, sich veranlaßt gefühlt haben, diesen „Notzettel“ in ihrem Flugblatt ertönen zu lassen.

Die „Einigkeit“ ergießt sich ja in ihrer Nr. 31 über den Bericht des „Courier“ in der Nr. 30, wo wir über das Ende des Streiks der syndikalistischen freien Kohlenvereinigung berichteten und das ganze Unglück den lokalistischen Maulhelden zuschrieben. Der Kritikschriftler der „Einigkeit“ vertritt sich auf seine Abmachungen, die er hinter unserem Rücken zusammengepflückt hat. Er schreibt: „Dann hätten die Kutscher nicht unter den jetzigen schlechten Bedingungen anzufangen brauchen. Warum gibt der Kritikschriftler die Bedingungen nicht bekannt, die er ausgemacht hat? Nach seinen Abmachungen hätten die Kutscher statt mit 23 Mk. Wochenlohn, den sie jetzt haben, mit 22 Mk. anfangen können. Daran ist damals die Abmachung gescheitert. Oder hat vielleicht der Kritikschriftler unsern Kutschern zugemutet, daß sie solch eine Schwach mit in Kauf nehmen nur deswegen, daß von den 32 Holarbeitern ein halbes Duzend in den Betrieb könnten, wo steht denn da wieder der Habitué? So leichtfertig gehen wir mit der Ehre unserer Mitglieder nicht um. Betreffs des Artikels in der „Volkstimme“ weiß der Kritikschriftler ganz genau, daß schon, bevor mir die Zeitung gedruckt war, wir von Rotterdam ein Telegramm in Händen hatten, wo wir darauf aufmerksam gemacht wurden, daß Streikbrecher unterwegs sind. Das kann also zur Einschüchterung nicht gelten. Die Laffage ist nicht aus der Welt zu schaffen, daß man bei dieser Firma achtmal versucht hat, der Arbeiterschaft zu zeigen, wie vorstellbar und nützlich die direkte Aktion ist. Sie ist in die Röhre gegangen und diejenigen, die sie herausbeschreiben haben, tragen die Verantwortung. Unseren Mitgliedern aber rufen wir zu: Geben! der Erfolge, die durch eure Organisation geschaffen

worden sind. Geben! auch, daß an der Spitze dieser Habitués diejenigen stehen, die ihr selber auf Grund ihres gemeingefährlichen Treibens aus der Organisation entfernt habt. Darum wendet euch mit Abscheu von ihnen. Insam war ihre Handlungsweise in den Reihen der Zentralverbände. Zusammen ist heute ihre einzige Kampfweise. Wer sich selber den Kapitalisten ans Messer liefern will, der folge diesen Querulanten!

Zum Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

Als im Jahre 1906 dem deutschen Parlament der erste Automobilgesetz-Entwurf vorgelegt wurde, konnte dieser infolge der Auflösung des Reichstages nicht die Kraft eines Gesetzes erlangen. Das war für alle Interessenten gut. Der damalige Entwurf enthielt einen Passus, welcher die Haftpflicht des Besitzers unter das Eisenbahngesetz stellte, was die Anhebung des ganzen Automobilverkehrs bedeutete hätte. Seitdem scheint man in der Regierung nach dieser Richtung doch mehr Erfahrung gesammelt zu haben.

In dem neuen, uns vorliegenden Gesetzentwurf ist die Unterstellung des Erschuldigten unter das Eisenbahngesetz nicht mehr vorhanden, und die Automobilbesitzer können damit zufrieden sein. Ueberhaupt scheint dieser Entwurf sehr für die Besitzer und Herrenfahrer zugeschnitten zu sein. Oberflächlich betrachtet, sieht er harmlos aus, als ob in dem ganzen Automobilverkehr weiter nichts zu regeln wäre, als die Haftpflicht und die Fahrscheinentziehung. So wie der Wirrwarr von behördlichen Verordnungen für den Automobilverkehr im ganzen Deutschen Reich heute besteht, kann es auf keinen Fall weiter gehen. Die Fahrer, welche in diesem Berufe gezwungen sind, ihr Brot zu verdienen, sind es, welche unter solchen Verhältnissen schwer leiden. Darum haben auch sie das größte Interesse, dem zu schaffen den Gesetze vollste Aufmerksamkeit zu widmen. Die Regelung der Geschwindigkeit ist eine der allerwichtigsten Fragen für die Berufsfahrer, und es kann damit nicht abgetan sein, daß diese durch kaiserliche Verordnung unter Zustimmung des Bundesrats bestimmt wird, es muß auch angeordnet werden, daß der Fahrer zu seiner Orientierung bezüglich der Geschwindigkeit einen Tempomesser an seinem Fahrzeug haben muß. Man soll doch endlich der Unflotte ein Ende bereiten, daß, wenn ein unterer Polizeibeamter noch ein nötiges Quantum Straf anzeigen gebraucht, er sich — hinsetzt und einfach ein Duzend vorüberfahrender Automobile aufschreibt und dann eventuell vor Gericht mit seinem Beamteneid 5 einwandfreie Zeugen niederschwört. Es gibt Gerichte, welche die Automobilfahrer mit einer bestimmten Voreingenommenheit beurteilen und dadurch den Rechtstuchenden das Leben schwer machen. Der Eid des Beamten gilt den Richtern mehr als der von Privatpersonen, die Polizisten werden dadurch in ihrer Selbstherrlichkeit bestärkt und dementsprechend gewissenloser vorgehen und handeln. Daher solle man gerade im Automobilverkehr für den Fahrer Sicherheiten schaffen, wonach er sich während seiner Tätigkeit richten, und er selbst beurteilen kann, was für ein Tempo er fährt. Dann braucht der Beamte, wie es vorgekommen ist, nicht 1, 2, 3 zu zählen, um danach die Zeit und Geschwindigkeit festzustellen, dann zeigt eine technische Einrichtung wie der Geschwindigkeitsmesser mit Registratur selbst an, was ist. Will man diese Vorschrift in das Gesetz nicht aufnehmen, so dokumentiert man damit, daß man das Automobil zur Aufkündigung der Polizeistrafen, wie das bisher durch Strafgebel der Fall ist, gebrauchen will, wobei der Berufsfahrer immer an erster Stelle der Leidtragende sein wird. Außerdem wäre es ja eine Kleinigkeit, um die Geschwindigkeit der Automobile zu beschränken, daß man ihnen eine gewisse Ueberleistung einbaut. Damit wäre zweifellos der ganzen Schreierei über das übermäßige schnelle Fahren ein für allemal ein Ende bereitet. Der Berufsfahrer hätte ein ruhigeres Leben und brauchte sich von der einen Seite nicht mehr heben zu lassen, und auf der anderen Seite würde sein Einkommen unter Wegfall der jetzt epidemischen Polizeistrafen ein geregelteres. Aber das würde wieder die Ausnutzung und den Wert des Automobils herabsetzen und außerdem den Herrenfahrern ganz und gar nicht in den Kram passen. — Weil das eine etwas Geldkosten für den Unternehmer verursacht und das andere den Sport ausschaltet, darum wird man wohl eine derartige Vorschrift dem Gesetz fern halten und den Schutzmännern und Gendarmen wie bisher die Fahrer schikanieren lassen, denn die Autofallen bringen den Behörden Geld.

Nach § 12 des Entwurfs kann auch der Fahrer zum Schadenersatz herangezogen werden, sobald ihm ein Verschulden nachgewiesen werden kann. Bei der praktischen Ausführung dieser Bestimmung würde ja allerdings der auf Schadenersatz Klagende meistens das Nachsehen haben, weil bei den Fahrern gewöhnlich nichts zu holen ist. Wie die Dinge in Wirklichkeit liegen, darauf haben wir in unserem Fachblatt schon genügend hingewiesen. Die Unternehmer werden in den meisten Fällen schon verstehen, sich die Haftpflicht vom Hals zu wälzen und den Fahrer verantwortlich zu machen, das lehrt uns die bisherige Erfahrung. Wer schützt den Fahrer gegen die Folgen einer unmäßig langen Arbeitszeit, soweit solche Unfallsfälle und Karambolagen herbeiführen? Werden doch heute Berliner Kraftfahrzeugenführer des öfteren gezwungen, 24 und mehr Stunden hintereinander durchzufahren. Es ist doch dann nicht der Fahrer, sondern dessen Arbeitgeber der Schuldige, wenn infolge Uebermüdung und daraus entstandener Unachtsamkeit Unfälle passieren.

Und dann die Unfälle, die infolge mangelhafter Konstruktion der Wagen oder hoher Abnutzung derselben eintreten? Keine Behörde kümmert sich zurzeit um die Betriebsfähigkeit der Automobilfahrzeuge, man sieht nur auf die Verkehrssicherheit.

Die meisten und schwersten Unfälle waren bisher fast stets auf die mangelhafte Konstruktion der Wagen oder das dabei verwandte minderwertige Material zurückzuführen. Von einer Kontrolle dieser Materie findet man aber kein Wort in dem Gesetzentwurf.

Noch ein sehr wichtiger Punkt soll hier erwähnt sein. Das Publikum beschwert sich über die übertriebenen Rauchmengen, die den Automobilen entströmen, die Polizisten machten Anzeigen, und die Gerichte verurteilten die Fahrer für einen Konstruktionsfehler am Automobil. Eine behördliche Anordnung, daß alle Automobile mit einer Zentralabzug versehen sein müssen, würde die Rauchentwicklung auf ein Minimum einschränken. Zweifellos hat die Zentralabzug erwiesen, daß das Verdröben der Motore bis auf ein geringes verhindert werden kann. Deshalb kann eine solche Verordnung in dieses Gesetz nicht aufgenommen werden, bis eine bessere, neuere Konstruktion die alte wieder ablöst. Dem Publikum wäre gedient und der Fahrer von ungeraten Strafen verschont.

So mehr nebenbei wird in diesem Gesetzentwurf die Frage der Fahrerlaubnis, von der bisherigen Praxis kaum abweichend, behandelt. Die Behörde stellt den Fahrern aus, die Behörde kann die Fahrerlaubnis entziehen, und gegen die Entziehung ist der Rekurs zulässig. Das ist alles. Aber auch hiermit können die Berufsfahrer nach den traurigen Erfahrungen, welche sie auf diesem Gebiete bisher gemacht haben, nicht zufrieden sein. Will man einem Fahrer den Fahrschein erteilen, so muß doch derselbe unbedingt erst fahren gelernt haben. Wir fragen nun, soll denn die leichtfertige und gewissenlose Ausbildung von Automobilfahrern noch länger so weitergehen, wie bisher? Warum drückt man sich in diesem Entwurf um diesen heißen Punkt herum? Ist es denn gar zu schwer, für einen so wichtigen und verantwortungsvollen Beruf Fahrschulen auf staatlicher oder städtischer Grundlage zu schaffen? Es wäre ein großer Fortschritt für die Sicherheit des Verkehrs, und die Erteilung des Fahrscheins könnte mit einer Verhütung für alle Teile geschehen.

Wie objektiv die Behörden mit der Entziehung der Fahrerlaubnis umgehen, das wissen wir leider nur zu gut. In unserem Fachblatt ist einiges davon mit Nutzen nachzulesen. Bei der Fahrschein-Erteilung und -Entziehung, wie es jetzt ist, können wir das Gefühl, als ob die Behörden auf Kommando der Unternehmer arbeiten, nicht los werden. Es sprechen einzelne Fälle zu deutlich dafür. Infolgedessen ist von Seiten der Berufsfahrer in dieser Sache das Vertrauen zur Behörde schon längst geschwunden. Wir haben gesehen, wie auf Verreiben der Unternehmer die leichtfertigen Fahrer die Fahrerlaubnis behalten und weiter fahren, wie tüchtige Fahrer, welche sich lange Jahre im Verkehr nichts zu Schulden kommen lassen als einige kleine Anzeigen, der Fahrschein entzogen wird. Und wie ist es weiter, wenn einem Fahrer der Fahrschein zu Unrecht entzogen ist, mit dem Rekurs? Wir haben ja Fälle, wo der Fahrer von dem Gericht von aller Schuld freigesprochen ist, und doch war es ihm nicht möglich, den Fahrschein durch Rekurs von der Verwaltungsbehörde wieder zu erlangen.

Was in den §§ 14 bis 16 des Gesetzentwurfs verlangt wird, haben wir jetzt schon praktisch bei den Droschkentaxifahrern. Sie können von der ungerechten Handhabung dieser Angelegenheit von Seiten der Verwaltungsbehörde ein Lied singen. Für den Berufsfahrer bedeutet die Fahrscheinentziehung von Seiten der Behörde eine doppelte und harte Strafe, denn sie kommt der Protokollmachung gleich, und andernteils büßen die Fahrer die heute noch großen Unkosten ein, welche sie zur Erlangung des Fahrscheins ausbringen müssen.

Trotzdem bei den Fahrern das Vertrauen zu den Gerichten auf Grund der eigenartigen Urteile sehr im Abnehmen begriffen ist, halten sie es dennoch für besser und richtiger, daß die Entziehung der Fahrerlaubnis den Gerichten überlassen werden muß. Damit ist den Fahrern wenigstens die Gelegenheit gegeben, Revision einzulegen. Was es heißt, bei der Verwaltungsbehörde Rekurs einzulegen, kann nur derjenige ermessen, welcher solche Dinge schon einmal durchgemacht hat.

Die Fahrerlaubnis und -Entziehung für alle Fahrer soll gleich der im öffentlichen Fuhrwesen schon bestehenden geregelt werden. Sonst sollen die manuellen Zustände von heute fortbestehen. Ohne Fahr- und Fahrschulen auf staatlicher oder städtischer Grundlage, ohne Geschwindigkeitsmesser für den Fahrer während der Fahrt, ohne Kontrolle des Mechanismus des Wagens seitens Fachmänner nicht das ganze Gesetz nichts. Die Herrenfahrer, Fabrikanten und Unternehmer werden damit zufrieden sein können, nicht die Berufsfahrer. Der ganze Entwurf ist ein Fliegwerf, geschaffen nach dem Grundsatz: Wasch mir den Pelz, und mach ihn nicht naß.“ Von einer wirklichen sachgemäßen und durchgreifenden Regelung der Materie ist keine Spur. Die Berufsfahrer und das Publikum verlangen unter Berücksichtigung ihrer berechtigten Interessen ganze Arbeit.

Gaukonferenz des Gau 9.

Am Sonntag, den 26. Juli 1908, fand in Magdeburg, im „Sachsenhof“, eine Gaukonferenz des Gau 9 statt. Vertreten waren 18 Delegierten durch 23 Delegierte, die Einzelmitgliederschaft durch einen Delegierten.

ten, der Gauvorstand durch 3 Delegierte und der Gauleiter. Als Gast war H. Bränsche-Berlin anwesend.

Kollege Thomas eröffnete die Konferenz, und nachdem die Kollegen P. Thomas-Magdeburg als 1. Vorsitzender, Louis Emmer-Halle a. S. als 2. Vorsitzender und Willy Domsch-Halle a. S. als Schriftführer für die Konferenz gewählt sind, wird die Tagesordnung wie folgt festgesetzt:

1. Bericht des Gauvorstandes.
2. Bericht der Verwaltungsstellen.
3. Entwicklung der Arbeitgeberorganisation des Berufs und ihr Einfluß auf unsere fernere Taktik.
4. Organisation und Agitation.
5. Anträge.
6. Grenzstreitigkeiten.

Den Bericht des Gauvorstandes gibt Kollege Drechsler. In seinem Bericht führt Drechsler alle Mängel der einzelnen Verwaltungsstellen vor Augen. So hat Coswig, obwohl 18 Mitglieder vorhanden, noch keinen Kollegen gefunden, der die Verwaltungsgeschäfte in die Hand nimmt. In Köthen, Delsbich, Halle a. S., Magdeburg, Stendal ist leider ein Stillstand im Mitgliederzuwachs vorhanden. Von Wittenberg, dem Schmerzenskind der Organisation im Gau 9, wußte Drechsler einige drastische Fälle über das Interesse der dortigen Kollegen mitzuteilen. Ueber Quedlinburg, Verburg und Wittenberg konnte Redner berichten, daß kein Mitglied zu verzeichnen ist. Obwohl auch Braunschweig in letzter Zeit etwas zurückgegangen ist, so hat es sich dennoch in sehr günstiger Weise entwickelt, so daß die Notwendigkeit eintreten wird, dort einen Lokalbeamten anzustellen. In fast allen Verwaltungsstellen findet Drechsler das Fehlen tätiger Kollegen, und ist es notwendig, diese sich heranzubilden. Sehr oft ist leider eine allzu große Empfindlichkeit bei einzelnen Kollegen vorhanden, diese müßte verschwinden, denn alle Aenderungen, welche von ihnen vorgenommen werden, geschehen nur dann, wenn die Notwendigkeit es erfordert.

Ferner bemerkt Kollege Drechsler, daß sehr oft kleine Verwaltungsstellen durch die vielen Reiseunterstützungen sich förmlich zum Weißbrot bringen und ersucht, darauf zu achten, daß niemals ein Mitglied insgesamt mehr als 10 Mk. pro Jahr an Reiseunterstützung erhält.

Auf Vorschlag Thomas werden Punkt 1 und 2 der Tagesordnung zusammengelegt und erhält dann als erster Redner der Kollege Wärsch-Braunschweig das Wort.

Kollege Wärsch bringt zuerst einen Rechtschuttfall zur Sprache, gibt dann den Geschäftsbericht und weist nach, daß in Braunschweig die Bewegung wellenförmig vor sich gegangen ist. Ferner gibt Kollege Wärsch der Hoffnung Ausdruck, daß durch eine etwaige Einstellung eines Lokalbeamten die Bewegung ganz wesentliche Fortschritte machen würde.

Kollege Schlimme-Dessau erklärt, daß das Stagnieren in dortiger Ortsverwaltung durch die Maßregelungen im Verbandsgeschäft Seidler eingetreten ist. Ferner gibt Schlimme bekannt, daß in Koblau 30 Mitglieder gewonnen sind und demnächst eine Verwaltungsstelle gegründet wird. Auch empfiehlt er die in Dessau vorgenommene Hausagitation.

Matern-Schönebeck gibt in großen Zügen seinen Bericht und bemerkt, daß leider der Fabrikarbeiter-Verband die in Kohlenhandlungen und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter bei sich organisiert habe.

Hoffmann-Merseburg legt die Gründe klar, warum die dortige Mitgliedschaft etwas zurückgegangen ist.

Schwierste-Magdeburg führt Klage, daß in vielen Ortsverwaltungen nicht genügend Kollegen zu einem Stabe herangebildet werden.

Dann geben die Kollegen Förster-Delsbich, Emmer-Halle a. S., Franke-Weißensfels, Holz-Stahfurt ihren Ortsverwaltungsbericht.

Kollege Weidner geht nochmals auf die Reiseunterstützung ein und hofft, daß die im nächsten Jahre stattfindende Generalversammlung hierin noch mehr Klärung schaffen werde.

Bränsche-Berlin ersucht darauf zu achten, daß die Mitglieder, welche aus anderen Verbänden zu uns übertraten, auch wirklich in unserem Berufe tätig sind. Ferner ersucht Bränsche, daß bei Übertritten aus anderen Verbänden nur der Wert der gezahlten Beiträge angerechnet werde.

Kollege Drechsler führt in seinem Schlusswort aus, daß, soweit die Kollegen einen Bericht gegeben haben, sie alle nicht mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden sind, und es notwendig ist, daß jeder einzelne seinen Mann stellt, um hierin eine Besserung zu erzielen.

Ueber die Entwicklung der Arbeitgeberorganisationen und ihr Einfluß auf unsere fernere Taktik sprach Kollege Drechsler.

In seinem instruktiven Vortrag zeigte Redner, mit welchen Mitteln die Unternehmerorganisationen bestraft sind, die Gewerkschaftsbewegung aufzuhalten. Eine Diskussion wurde nicht beliebt.

Punkt 4 und 5: Organisation, Agitation und Anträge. Von den eingegangenen acht Anträgen gelangten folgende zur Annahme:

1. Der Gauag wolle beschließen, dem Zentralvorstand nahezufragen, daß er im Interesse der Weiterentwicklung der Verwaltungsstelle Braunschweig und Umgegend für Braunschweig und Umgegend einen Beamten anstellen möge.

2. Die Ortsverwaltungen des Gaues müssen alljährlich dem Gauvorstand ihre Versammlungstage mitteilen.

3. Die Gaukonferenz wolle beschließen, den Zentralvorstand zu ersuchen, im Interesse der Weiterentwicklung sämtlicher Verwaltungsstellen des Gaues den Gauvorsteher von dem Posten des Bevollmächtigten der Verwaltungsstelle, den er jetzt noch inne hat, zu entbinden.

4. wurde folgender Antrag Merseburg dem Gauvorstand zur Berücksichtigung überwiesen:

Der Gauag wolle beschließen, daß jedes Quartal vom Gauvorstande in jeder Verwaltungsstelle ein Vortrag gehalten werde.

Kollege Drechsler bringt die Grenzstreitigkeiten aus jüngster Zeit, die wir im Gau speziell mit der Brauerorganisation gehabt haben, zur Sprache. Dann gelangt die Hamburger Resolution zur Verlesung und gibt Redner dabei der Hoffnung Ausdruck, daß nunmehr die Grenzstreitigkeiten beendet sein werden. Schwierste-Magdeburg befürchtet, daß es durch den mit dem Bauarbeiterverband abgeschlossenen Kartellvertrag es sehr leicht zu Konflikten kommen kann. Des weiteren beteiligten sich noch die Kollegen Wärsch-Braunschweig, Koch-Verburg, Schlimme-Dessau, Domsch-Halle a. S., Hoffmann-Merseburg, Faubel-Braunschweig und Holz-Stahfurt an der Diskussion. Folgende Sympathieumgebung wurde einstimmig angenommen:

„Die heute im „Sachsenhof“ tagende Gaukonferenz des Transportarbeiter-Verbandes für Gau 9 drückt den so brutal auf Straßenpflaster geworfenen Arbeitern der Vulkan-Werke Sietlin ihre volle Sympathie aus und hofft, daß es den Arbeitern gelingen möge, den Herrenstandpunkt dieser Unternehmer kraft ihrer Organisation zu brechen.“

Dann drückt Kollege Thomas seine Freude über den guten Verlauf der Konferenz aus und hofft, daß dieselbe von fruchttragender Bedeutung sein möge.

Mit einem dreifachen Hoch auf die Gewerkschaftsbewegung wurde die Konferenz geschlossen.

Tarifabschlüsse in Köpenick.

Mit einem vollen Erfolg hat die Bewegung bei den Firmen G. Scholz, Winkelmänn, Inh. Hans Nadau, Destillationsfabriken, und Distlerbed, Inhaber Kausch, Mineralwasserfabrik, geendet. Während wir mit letzterer Firma bereits im Vertragsverhältnis standen — von unserer Seite war der Tarif gekündigt worden — sind mit den beiden erwähnten Firmen zum erstenmale Verträge abgeschlossen worden. Nicht nur, daß die Kollegen bei den Firmen Nadau und Distlerbed eine Lohnerhöhung erzielt haben, ist es uns auch gelungen, bei sämtlichen drei Firmen den Anspruch auf Urlaub zu erlangen. Ferien, welche bis dato den Kollegen in der Ferne schwebten, werden auch sie nunmehr erhalten. Anerkennung der Organisation und des Arbeitsnachweises sind weitere Erfolge. Was die Lohnfrage anbelangt, so hatten die Kollegen bei der Firma Scholz Forderungen in dieser Beziehung nicht gestellt. Der hier bereits gezahlte Lohnsatz ist einer der höchsten am Orte. Bei der Firma Kausch beträgt die wöchentliche Lohnzulage 1,25 Mk., bei der Firma Nadau beträgt sie im Durchschnitt 1 Mk. pro Woche. Wir lassen nunmehr den Wortlaut der Verträge folgen:

Tarifvertrag

Zwischen der Firma Gustav Scholz, Destillationsgeschäft in Köpenick und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin.

Regelung des Lohnes.

1. Der Anfangslohn beträgt für die im Betrieb Beschäftigten (Kutscher) 25 Mk. pro Woche, steigend um 1 Mk. pro Vierteljahr, bis zum Höchstlohn von 30 Mk. pro Woche.

2. Die Regelung der Provision für die Kutscher erfolgt zwischen diesen und der Firma selbst.

3. Die Regelung der Lohnfrage bei Einstellung von Hilfsarbeitern erfolgt in vorkommenden Fällen zwischen der Firma und der Organisation.

Regelung der Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit der Kutscher regelt sich nach dem jeweiligen Geschäftsgange.

Sonstige Bestimmungen.

Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet Anwendung.

Urlaub.

Arbeiter, welche 1 Jahr im Betriebe beschäftigt sind, erhalten unter Fortzahlung des Lohnes 3 Tage, diejenigen, welche länger als drei Jahre tätig sind, erhalten 6 Tage Urlaub. Derselbe ist in der Zeit vom 1. April bis 30. September eines jeden Jahres zu gewähren.

Arbeitsnachweis.

Bei Neueinstellung von Arbeitern ist der Arbeitsnachweis des Verbandes, Schönauerstr. 5 — Telefon Nr. 155 — zu benutzen.

Schlichtung von Differenzen.

Entstehen auf Grund dieses Vertrages oder auch sonst im Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Streitigkeiten, so ist die Organisation als Schlichtsgericht anzurufen. Demselben Schlichtsgericht haben sich beide Teile zu fügen.

Tariffdauer.

Dieser Tarif gilt vom 1. Juli 1908 bis zum 1. Juli 1909. Wird derselbe nicht sechs Wochen vor Ablauf von einem der Kontrahenten gekündigt, so behält er ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Von Seiten der Arbeitnehmer ist als deren Vertreter nur der obengenannte Verband zur Kündigung berechtigt.

Für die Firma:

G. Scholz.

Für den Verband:

Otto Nickel.

Für die Arbeiter:

W. Abrecht.

Tarifvertrag.

Abgeschlossen zwischen der Firma G. Kausch, Adlershof, Mineralwasserfabrik, und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin.

A. Regelung des Lohnes.

1. Kutscher erhalten im Sommer — 1. April bis 30. September — bei täglich zehnstündiger Arbeitszeit 28,50 Mk. pro Woche. Im Winter — 1. Oktober bis 31. März bei täglich neunstündiger Arbeitszeit 24 Mk. pro Woche.

2. Kutscher erhalten im Sommer 27 Mk., im Winter 24 Mk. wöchentlich und Provision; dieselbe beträgt 4% pCt. der Tageskasse, sowie für je 100 zurückgebrachte leere Flaschen 10 Pf. und für jeden neuen Stunden 50 Pf.

3. Arbeiter über 18 Jahre alt, erhalten bei täglich zehnstündiger Arbeitszeit 24 Mk. pro Woche.

4. Flaschenpülerinnen erhalten bei täglich zehnstündiger Arbeitszeit 15 Mk. pro Woche.

5. Sämtliche Löhne gelten als Wochenlöhne und dürfen Feiertage, welche auf einen Wochentag fallen, nicht in Abzug gebracht werden.

6. Falls im Betriebe höhere Löhne bereits gezahlt werden, dürfen diese nicht gekürzt werden.

B. Regelung der Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit für Kutscher und Flaschenpülerinnen dauert im Sommer, 1. April bis 30. September, von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends inkl. einer 1/2 stündigen Frühstückspause, einer 1/2 stündigen Mittags- und einer 1/2 stündigen Vesperpause. Im Winter — 1. Oktober bis 31. März — von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, inkl. der Pausen wie im Sommer.

2. Ueberstunden, sowie Sonntagsarbeit, werden den Abziehern mit 70 Pf., Arbeitern mit 50 Pf. und Flaschenpülerinnen mit 30 Pf. pro Stunde vergütet.

3. Die Arbeitszeit für Kutscher regelt sich nach dem jeweiligen Geschäftsgang.

C. Sonstige Bestimmungen.

1. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet Anwendung.

2. Alle im Betriebe Beschäftigten haben Anspruch auf Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes. Derselbe beträgt nach 1jähriger Tätigkeit 3 Tage, nach mehr als dreijähriger Tätigkeit 6 Tage. Der Urlaub hat in der Zeit vom 1. April bis 30. September zu erfolgen.

3. Bei Neueinstellungen ist der Arbeitsnachweis des Verbandes, Tel. Amt Köpenick 155, zu benutzen.

4. Entstehen auf Grund dieses Vertrages, oder auch sonst im Arbeitsverhältnis Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, so ist die Organisation als Schlichtsgericht anzurufen. Dem Schlichtsgericht haben sich beide Teile zu unterwerfen.

5. Dieser Tarif gilt vom 15. Juli 1908 bis zum 15. Juli 1909 und gilt stets auf ein Jahr verlängert, falls er nicht 6 Wochen vor Ablauf von einer Partei gekündigt wird. Von Seiten der Arbeitnehmer ist als deren Vertreter nur der oben genannte Verband zur Kündigung berechtigt.

Für die Firma:

G. Kausch.

Für den Verband:

Otto Nickel.

Für die Arbeiter:

Mudow.

3.

Tarifvertrag.

Zwischen der Firma Winkelmänn, Inhaber S. Nadau, Destillationsfabrik Köpenick und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin.

A. Regelung des Lohnes.

1. Der Anfangslohn für Kutscher beträgt 24 Mk. pro Woche, dann steigend um 1 Mk. pro Jahr bis zum Höchstlohn von 27 Mk. und Provision.

2. Die Regelung der Provision erfolgt zwischen der Firma und den Kutschern selbst.

3. Die Löhne gelten als Wochenlöhne und dürfen Feiertage, welche auf einen Wochentag fallen, nicht in Abzug gebracht werden.

B. Regelung der Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit der Kutscher regelt sich nach dem jeweiligen Geschäftsgange.

C. Sonstige Bestimmungen.

1. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet Anwendung.

2. Alle im Betrieb Beschäftigten haben Anspruch auf Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes. Derselbe beträgt nach 1jähriger Tätigkeit 3 Tage, nach mehr als dreijähriger Tätigkeit 6 Tage. Der Urlaub hat in der Zeit vom 1. April bis 30. September zu erfolgen.

3. Bei Neueinstellungen ist der Arbeitsnachweis des Verbandes, Tel. Amt Köpenick 155, zu benutzen.

4. Entstehen auf Grund dieses Vertrages, oder auch sonst im Arbeitsverhältnis Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, so kann die Organisation als Schlichtsgericht angerufen werden. Dem Schlichtsgericht haben sich beide Teile zu unterwerfen.

5. Dieser Vertrag gilt vom 1. August 1908 bis zum 1. Oktober 1909 und gilt stets auf 1 Jahr verlängert, falls er nicht sechs Wochen vor Ablauf von einer Partei gekündigt wird. Von Seiten der Arbeitnehmer ist als deren Vertreter nur der obengenannte Verband zur Kündigung berechtigt.

Für die Firma:

Richard Winkelmänn Nachf. Hans Nadau.

Für den Verband:

Otto Nickel.

Für die Arbeiter:

Ed. Niße.

Unsere Organisation ist mit diesen Verträgen die erste am Orte, welche Ferien erzielt hat. Alles in allem aber fragen wir: „Woher der Erfolg?“ Die Antwort ist nicht schwer! Durch die Organisation. Die Kollegen in diesen Betrieben sind feste Mitglieder des Verbandes. Den Kollegen aber, welche noch außerhalb der Organisation stehen und mit der üblichen Nebenart: „Vom Verbands habe ich doch nichts!“, kommen, mögen das Sprichwort beherzigen: „Geht hin und tuet desgleichen.“ Besonders sei dieses den Kollegen in den Expeditions- und Fuhrbetrieben gesagt. Bemerkten wollen wir noch, daß mit weiteren Firmen noch Verhandlungen angebahnt sind, die hoffentlich ebenfalls erfolgreich endigen werden.

Unser Arbeitsnachweis und die Konsumgenossenschaften.

Im letzten Jahre konnten wir wiederholt die Tatsache verzeichnen, daß einzelne Konsumvereine den abgeschlossenen Tarif in bezug auf Benutzung des gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises so auslegten, daß sie uns immer erst dann Mitteilung von Wafangen machten, wenn diese bereits anderwärts besetzt waren. Ein paar Konsumvereine glaubten sich sogar berechtigt, Arbeiter durch Annonzen in der Presse suchen zu dürfen. Das Tarifamt hat sich daraufhin mit der Sache beschäftigt und die angeführte Praxis besagter Konsumvereine als unstatthaft erklärt. Nun kamen die Dinge auch auf dem letzten Genossenschaftskongress in Eisenach zur Sprache und lassen wir die diesbezüglichen Ausführungen der Redner, wie sie das offizielle Protokoll bringt, zur Information unserer Kollegen hier folgen.

Der Genosse v. Elm sagte in seiner Berichterstattung über das Tarifamt unter anderem in bezug auf oben angeführte Fälle: Zunächst die Frage über den Arbeitsnachweis, der zu Differenzen sehr leicht Veranlassung gibt. Es wurden an einem Orte durch Inserieren Leute gesucht und erst nachher dem Verbands Mitteilung von der Einstellung der Arbeitskräfte gemacht. Diese Methode, durch vorheriges Inserieren Arbeiter zu suchen und erst nachträglich dem Verbands Mitteilung zu machen, ist ohne Zweifel eine irrige. Wenn Sie zunächst einmal die Bestimmung nehmen, wie sie beim Handels- und Transportarbeiterarif festgelegt ist, so heißt es dort unter 9: Bei Neueinstellung von Arbeitskräften wird der Arbeitsnachweis des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und -arbeiterinnen am Orte resp. dessen Zentralarbeitsnachweis benutzt. Es steht den Genossenschaften jedoch frei, auch anderen Gewerkschaften angehörende Mitglieder der Genossenschaft als Handels- und Transportarbeiter einzustellen, doch ist dem Arbeitsnachweis der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter hiervon Mitteilung zu machen. Nach dem Wortlaut dieser Bestimmung in dem Tarife wäre es allerdings möglich, daß man schließen könnte, es genügt auch, wenn dem Handels- und Transportarbeiterverbande später erst Mitteilung gemacht wird, nachdem die Einstellung von Arbeitskräften schon erfolgt ist. Aber diese Deutung ist falsch, ist falsch vor allen Dingen deshalb, weil damals, als vom Stettiner Genossenschaftstage der Tarif angenommen wurde, ausdrücklich auf Wunsch der Leitung des Handels- und Transportarbeiterverbandes von dem Referenten, dem Genossen Schmidchen, über den abzuschließenden Vertrag erklärt wurde: „Hier besteht nun die Differenz, daß von der Gewerkschaft dringend gefordert wird, hier eine Erklärung abzugeben, daß die im letzten Absatz geforderte Mitteilung an den Arbeitsnachweis der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter selbstverständlich vor der Einstellung eines Beschäftigten, der einer anderen Gewerkschaft angehört, zu erfolgen hat.“

Diese Erklärung ist ohne Zweifel deutlich, und nach dieser Erklärung haben wir uns zu richten. Es bestehen ja unter den Gewerkschaften selbst über die Einstellung von Arbeitskräften bei Konsumvereinen häufig Differenzen. Diese Differenzen kann selbstverständlich das Tarifamt niemals erledigen. Es ist schon das richtigste, daß versucht wird, am Orte durch die etwa vorhandenen Gewerkschaftskartelle eine Verständigung herbeizuführen. Wenn die Sache aber an das Tarifamt kommt, dann werden wir uns nach den Bestimmungen des Tarifes und nach den dazu gegebenen Erklärungen ohne weiteres richten müssen.“

Darauf erwidert Eberle-Warmen: Ich könnte meine Ausführungen auf eine bestimmte Frage an den Referenten, den Genossen v. Elm, beschränken, und zwar geht diese Frage dahin, wie das Tarifamt sich eigentlich die Sache denkt, in welcher Weise diejenigen Gewerkschaften, deren Mitglieder in den Konsumgenossenschaftlichen Betrieben zur Anstellung gelangen, davon in Kenntnis gesetzt werden sollen, bzw. die Mitglieder von diesen Organisationen, daß in irgend einer Genossenschaft Stellen frei sind. Ich stelle deshalb diese Frage, weil das Tarifamt in einer Ungelegenheit, die den Konsumverein „Vorwärts“ in Warmen betrifft, dahin entschieden hat, daß das Tarifamtgeben einer freien Stelle in der Genossenschaft durch Inserieren in irgend einer Zeitung von vornherein und grundsätzlich ausgeschlossen sei. Wir sind bisher von der Meinung ausgegangen, daß die Genossenschaften auf Grund des Tarifes — ich glaube, des § 9 — berechtigt sind, auch solche Genossen in die Betriebe einzustellen, die als Arbeiter nicht dem Handels- und Transportarbeiterverbande angehören, und wir haben deshalb, um diese Genossen, die gewerkschaftlich organisiert sind, davon in Kenntnis zu setzen, daß bei uns eine Stelle zu besetzen ist, den Weg des Inserats gewählt. Und nun kommt das Tarifamt her und sagt: Das dürft ihr nicht, ihr müßt nach den Entscheidungen oder nach den Ausführungen, die auch früher bei der Begründung des Tarifes erfolgt sind, auch des Inserierens enthalten. Ich meine,

dieser Standpunkt ist wohl praktisch nicht durchführbar, und ich kann Ihnen weiter versichern, daß wir neuerdings entschieden haben, daß wir uns an diese Entscheidung des Tarifamtes, so leid es uns tut, nicht gebunden halten können. Dieser Beschluß ist einstimmig gefaßt worden, und zwar von Leuten, die bis auf den letzten Mann gewerkschaftlich organisiert sind. Da haben Sie nun die Differenzen, die sich über die Auslegung des Tarifes selbst innerhalb der gewerkschaftlichen Organisation gebildet haben. Nun meine ich, daß vielleicht das Tarifamt einen Weg ausfindig machte, daß die Streitfrage durch eine gewerkschaftliche Instanz einmal klipp und klar entschieden werde. Ich sage nochmals: Es ist sehr unangenehm, wenn eine Genossenschaft, in deren Verwaltung nur gewerkschaftlich organisierte Leute sitzen, sowohl im Vorstände als auch in der Geschäftsführung, vom Tarifamt Unrecht bekommt. Es scheint aber so, als wenn Warmen allein das Unrecht haben sollte, (Zurück: auch die „Befreiung“ (Eberfeld!) — das habe ich nicht das Wort zu führen — denn auch im Vorjahre sind wir in Düsseldorf gelinde gerichtlich worden, daß wir, ohne von unseren Angestellten irgendwie dazu veranlaßt worden zu sein, den Ortszuschlag für die Handels- und Transportarbeiter sofort auf 25 pCt. festgesetzt haben, obwohl nach dem Tarif nur 15 pCt. hätten festgesetzt werden müssen. Auch in diesem Jahre hat uns das Tarifamt Unrecht geben müssen. Die Sache ist noch in der Schwebe. Wir werden auch im nächsten Jahre wieder das Unrecht haben, von dem Tarifamt Unrecht zu bekommen, und zwar lediglich deshalb, weil die gewerkschaftlichen Organisationen sich nicht darüber verständigen können, wie es bei der Anstellung von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern gehandhabt werden soll, wenn es sich um Lagerarbeiter, d. h. um ungelernete Arbeiter handelt. Da treten die gewerkschaftlichen Gegenseite auf, und ich meine, wir sollten nicht den Bräutigamen dafür abgeben, wenn die Differenzen der Gewerkschaften an sich noch nicht ausgeglichen sind. Ich möchte den Genossen v. Elm bitten, auf diese Frage näher einzugehen und uns zu sagen, wie wir uns in Zukunft zu verhalten haben.

v. Elm: Nun hat dann der Genosse Eberle aus Warmen an uns, an das Tarifamt die Frage gerichtet, wie denn bezüglich des Arbeitsnachweises verfahren werden solle. Wenn dem Arbeitsnachweis unter allen Umständen vorher Mitteilung gemacht werden müsse, wie sollen denn ohne Inserieren anderen Gewerkschaften angehörende Mitglieder erfahren, daß im Konsumverein eine Stelle frei ist? Nun, ich muß sagen, daß diese Anfrage eine sehr merkwürdige Anschauung dokumentiert. (Sehr richtig!) Nach dem Tarife soll das Einstellen von anderen, nicht dem betreffenden Verbands (mit dem man den Tarif abgeschlossen hat) angehörenden Arbeitskräften doch nur die Ausnahme von der Regel sein. Aber hier macht die Leitung die Ausnahme zur Regel. Sie annonciert, fordert direkt die Leute auf, sich zu melden. Damit ist die Bestimmung über den Arbeitsnachweis in dem Tarife vollständig aufgehoben. (Zurück: Die anderen!) Die anderen sollt ihr auch aushalten! Die anderen sollt ihr auch aus meiner eigenen Erfahrung bei unserer „Produktion“ in Hamburg sagen: Wir haben es gar nicht nötig, zu annonciieren, die Leute melden sich Hundertweise, um eventuell einmal, wenn es auch nur eine Ausnahme ist, eine Stelle zu bekommen. Aber wir haben auch in Hamburg mit den Gewerkschaften eine Verständigung darüber herbeigeführt. Es ist doch nun einmal selbstverständlich, daß immer nur in die Ausnahmefällen jemand anders, der nicht der betreffenden Gewerkschaft angehört, eingestellt werden darf. Das wollte man doch berücksichtigen; welchen Wert hat es sonst für die betreffenden Gewerkschaften, mit uns einen Tarif abzuschließen, wenn ihre Gewerkschaftsmitglieder eventuell nur ausnahmsweise einmal berücksichtigt werden. Das ist doch eine sonderbare Geschichte, wenn man Tarife abschließt und dann nicht auch bereit ist, diejenigen einzustellen, die die eigentlichen Kontrahenten sind. Wir haben es in dem Häckertarife ausdrücklich ausgesprochen, daß wir es für selbstverständlich erachten, daß, wenn wir mit dem Verbands einen Tarif abschließen, daß wir dann auch die Verbandsmitglieder als die Tarifschließenden beschäftigen müssen.

Nun hat Genosse Eberle gesagt: wir sind mit dem Spruche des Tarifamtes nicht zufrieden, wir anerkennen den Spruch des Tarifamtes nicht. Ja, Genossen, bis jetzt ist das Tarifamt die höchste Instanz, die in dieser Beziehung geschaffen worden ist, und ich möchte die Genossenschaftler dringend bitten, dieselbe nicht dadurch ihrer Autorität zu entziehen, daß sie einfach hier erklären, wir anerkennen dessen Entscheidungen nicht. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig, und wenn Sie in der Weise vorgehen wollen, dann bitte, geben Sie die Institution des Tarifamtes auf, dann lassen Sie eben alles gehen, wie es will, dann gestatten Sie gefälligst auch den Gewerkschaften, zu sagen: Wir anerkennen die Beschlüsse des Tarifamtes nicht. (Sehr richtig!) Die Beschlüsse des Tarifamtes müssen anerkannt werden, im Interesse der gesamten Bewegung. Genossen! Ich wünsche dies etwa nicht deshalb, weil ich zurzeit Mitglied des Tarifamtes bin, ich würde mich auch dann, wenn ich durch den Spruch des Tarifamtes Unrecht bekäme, demselben fügen aus dem Grunde, weil ich mir sage, im Interesse der Gesamtheit muß das geschehen. Ich bitte Sie, das sehr wohl zu beachten. Sie würden dem Tarifamt den Boden entziehen, sobald Sie das gutheißen, daß einfach ein Verein erklärt, das tun wir nicht und sich darauf stützt, wir sind doch auch alle gewerkschaftlich organisierte Arbeiter. Gewiß, ich anerkenne den besten Willen der Betreffenden, die dort in der Leitung der Genossenschaft sind. Ich mache ihnen persönlich nicht

den allergeringsten Vorwurf. Aber es darf nicht gesagt werden: Wir sind doch gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, wir müssen das ebenso gut wissen, wie das Tarifamt, damit kann ich mich nicht zufriedengeben! (Zurück!) Auch in der Gewerkschaft und in der Genossenschaft muß Disziplin geübt werden, es muß eine Stelle geben, die endgültig zu entscheiden hat.“

Dadurch, daß der Genossenschaftstag durch Zustimmung diese Ausführungen zu den Zeitungen machte, ist die Sache nunmehr geklärt und haben unsere Verwaltungen an den einzelnen Orten darüber zu wachen, daß seitens der Konsumvereineverwaltungen auch demgemäß verfahren wird.

Aus gegnerischen Gewerkschaften.

Wie die „Christliche“ Gewerkschaftsbewegung entstand, das erklärt recht zutreffend ein Herr „L. S. in G.“ in den „Christlichen Stimmen“, einem christlichen Gewerkschaftsorgan, auf folgende Weise: „Auch unsere christliche Arbeiterbewegung gleicht gewissermaßen einem großen Apparat, der von berufenen Männern in Tätigkeit gesetzt wurde. Die letzteren haben auch nicht versäumt, ihm seine Tätigkeit vorzuschreiben und ihn entsprechend auszustatten. Und weshalb funktioniert er doch nicht allort, wie es wünschenswert und notwendig wäre? Haben die Leiter dieses großen Apparates vielleicht etwas vergessen, was ihm zur Erreichung der ihm gestellten Aufgaben notwendig gewesen wäre? O nein! Aber all die Tausenden einzelnen Teile, die den Apparat ausmachen, verrichten nicht die Arbeit, die ihnen vorgeschrieben ist!“

Was hier in Einfall ein kindlich Gemüt ausplaudert, das trifft vollkommen zu. Die moderne Arbeiterbewegung ist aus den Verhältnissen heraus entstanden; die christliche Gewerkschaftsbewegung wurde von „berufenen Männern“, das heißt von der kleinen Demagogie, künstlich ins Leben gerufen, um die dem Unternehmertum gefährlich werdende Einigkeit aller Arbeiter zu zerstören und um den Abfall der Arbeiter vom Zentrum aufzuhalten. Auch das ist richtig, was Herr L. S. ausführt: Die „Führer“ der christlichen Gewerkschaften haben nicht das zu tun, was der Arbeiterbewegung zum Nutzen dienen kann, sondern was „ihnen vorgeschrieben ist!“

Um gut Wetter

bitten wieder einmal die christlichen Gewerkschaften. In ihrem Jahresbericht betteln sie die Untertanen wie folgt an:

Dadurch, daß die sozialdemokratische Wirtschaftstheorie von den christlichen Gewerkschaften verworfen und für falsch gehalten wird, ergibt sich von selbst, daß ihre Stellung zum Unternehmertum häufig eine andere sein wird als die der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung. Auch für die Bedürfnisse und die Lage der Industrie im allgemeinen haben die christlichen Arbeiter volles Verständnis. An der Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Auslandsmarkt sind auch die Arbeiter aufs höchste interessiert.

Und weiter versichern sie: Der Streik werde auf die Dauer nicht mehr zu den regelrechten Kampfmitteln, sondern zu den anormalen gewerkschaftlichen Kampfmitteln gerechnet werden können.

Statt der erwarteten Gegenliebe kriegen sie aber von der Kreuzzeitung folgenden Zuspruch:

Daß die christlichen Gewerkschaften in den letzten Jahren allzu häufig auf der Seite der sozialdemokratischen Gewerkschaften gestanden und bei den Arbeitgebern vielfach die Ueberzeugung geweckt haben, daß es ihnen mit dem Bekenntnisse zu einer „Christlichen“, d. h. einer sittlichen, vor allem einer gerechten Berufsauffassung nicht allzu ernst sei, braucht nicht gesagt zu werden. Die einseitige Organisation der Arbeiter zu dem einzigen Zwecke, für sich günstigere Bedingungen zu erlangen, führt mit Notwendigkeit auf beiden Seiten zu einer egoistischen Auffassung des Verhältnisses von Rechten und Pflichten, und es wäre sehr erfreulich, wenn das in dem Jahresberichte konstatierte bessere Einvernehmen immer mehr in der Tat umgesetzt würde.

Das ist zwar bitter, aber man kann sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß dies gegenüber der zur Schau getragenen Demut der Christlichen die angemessene Antwort ist.

Schwindel mit Mitgliederzahlen.

In der Großmäuligkeit haben die Leiter der christlichen Gewerkschaften von jeder viel geleistet; sie machten es aber nach Art aller Schaumsläger: sie hüteten sich, sichere Angaben zu machen, sie gingen immer mit Nebenarten um den Kern der Sache herum. Ihre Mitgliederzahlen nannten sie früher nicht, es wurde immer von gewaltigen Zunahmen und riesenhaften Erfolgen geschwätzt, aber die Ziffern bekam man nicht zu sehen. Wenn das in den letzten Jahren besser geworden ist, so hat man es vor allem der Kritik der Arbeiterpresse und der Gewerkschaftsorgane zu danken; dann haben aber die Christlichen einsehen und eingesehen müssen, daß ihre Räume nicht in den Himmel wachsen können, daß sie im günstigen Falle immer nur eine kleine Sonderorganisation neben dem Nietenwert der freien Gewerkschaftsbewegung bilden werden — wenn nicht der Tag kommt, an dem auch die Mitglieder der christlichen Organisationen erkennen, daß nur eine einheitliche Gewerkschaftsbewegung die Interessen der Arbeiter fördern kann.

In ergößlicher Weise zeigt der „Vereins-Anzeiger“ das Draan des Malerverbandes, wie von der christlichen Malerorganisation Schwindel getrieben wird. Bei den letzten Einigungsverhandlungen für das Malergewerbe in Berlin behauptete der Vorsitzende des christlichen Verbandes, dieser zähle 3767

Mitglieder. Nach dem im „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ veröffentlichten Bericht für das Jahr 1907 hat das Verbändchen seine Mitgliederzahl im Durchschnitt von 2577 (1906) auf 3352 (1907) erhöht. Da es aber in der Gewerkschaftsbewegung üblich ist, daß die Mitglieder auch Beiträge zahlen müssen, so ergibt sich, wenn man die eingegangenen Gelder ansieht, daß auch diese Zahl noch zu hoch ist. Nach dem Statut des christlichen Verbandes hat als Pflichtbeitrag jedes Mitglied für 17 Wochen je 25 Pf. und für 35 Wochen je 50 Pf. zu zahlen, was einen Jahresbeitrag von 21,75 M. ergibt. Dividiert man diesen Jahresbeitrag von 21,75 M. in die Beitragssumme von 29 828 M., so erhält man die nach geleisteten Beiträgen berechnete Mitgliederzahl von 1372. Wird die angegebene Mitgliederzahl 3352 hochgehalten, so hat jedes Mitglied (3352 : 2 982 800 = 8,90) des christlichen Arbeiterverbandes im Jahre 1907 8,90 M. Beitrag bezahlt. Rechnen wir — trotzdem festgestellt, daß Extrabeiträge und sonstige gesammelte Gelder nicht als Beitragsleistung verrechnet werden können — die als Extrabeiträge gebuchte Summe von 10 603 M. zu den vereinnahmten Beitragsbeiträgen, so ergibt sich, daß 1859 Mitglieder volle Beiträge geleistet haben (21,75 : 40 431,00 = 1859), mithin pro Mitglied 12,06 M. als Jahresbeitrag gezahlt wurde (3352 : 40 431,00 = 12,06). Nach dieser Berechnung sind 1980 und mit den Restanten 1518 Mitglieder mehr angegeben worden, als in Wirklichkeit vorhanden sind.

Dreißiger kann wohl nicht geschwindelt werden. Die Christlichen beugten sich aber nicht damit, sondern sie behaupten noch, der Deutsche Arbeiterverband habe bei der letzten Tarifbewegung eine Niederlage dadurch erlitten, daß er gegen die Zulassung der Christlichen protestierte, sie sich dann aber doch gefallen lassen mußte. In Wirklichkeit wollten die Vertreter des Arbeiterverbandes die christliche Organisation nicht ausschalten, sondern ihnen nur die ihrer Größe entsprechende Vertretung zubilligen. Das haben sie auch erreicht; die Hirsch-Dunderschen dürften einen, die Christlichen vier, die freien Gewerkschaftler aber fünfzig Delegierte schicken. Hätten die Christlichen damals mit ihrer Mitgliederzahl nicht geschwindelt, so wäre ihre Vertretung noch weit länderlicher ausgefallen.

Was ein christlicher „Arbeiterführer“ alles weiß!

In Erfingen bei Wörzheim hielt der Vorsitzende des Wörzheimer Ortsvereins des christlichen Metallarbeiterverbandes, Herr Xaver Kuhn, kürzlich einen Vortrag, über den in dem christlichen Verbandsorgan, dem „Deutschen Metallarbeiter“, folgendermaßen berichtet wird: „In 1/4 stündigen Vortrage wies er nach, wie wenig sich von den Marx'schen Grundrissen im Laufe der Zeit als richtig erwiesen hat. Besonders die Theorie vom ehernen Lohngesetz habe sich als gänzlich falsch herausgestellt.“

Wenn der Mann sich erst einmal gehörig auf seinen Hosenboden gesetzt hätte, bevor er seinen Schwanz vom Stapel ließ, dann würde er vielleicht herausgefunden haben, daß Marx mit dem ehernen Lohngesetz nicht das mindeste zu tun gehabt hat. Dagegen hatte es Ferdinand Lassalle in seine Agitation aufgenommen; aber auch er hat es nicht „erfunden“, sondern er folgte in der Anerkennung des ehernen Lohngesetzes einer Anzahl hochgelehrter bürgerlicher Volkswirtschaftler, von denen hier die Namen Adam Smith, Say, Ricardo, Malthus, Bastiat und John Stuart Mill genannt seien.

Man erkennt an diesem Exempel, in welcher Weise die christlichen Arbeiter „aufgeklärt“ und über den Sozialismus „belehrt“ werden.

Christlicher Terrorismus-Schwandel.

Wer freigewerkschaftliche organisierte Arbeiter hatten sich vor dem Heidelberger Schöffengericht wegen Körperverletzung zu verantworten. Sie sollen nach einem Bericht des „Pfälzer Boten“, eines Zentralverbands, den christlich organisierten Wagenbauer Wuland schwer mißhandelt haben. Es wurde von 150 Faustschlägen ins Gesicht und vom „Blut in die Höhe spritzen“ gefaselt. Ebenso war zu lesen, daß der Christliche mit den Worten: „Seht ihr das christliche Blut, auf, Messias, zeige deinen Mut,“ verhöhrt wurde. Der Staatsanwalt fühlte sich berufen einzugreifen. Die vier Angeklagten wurden plötzlich von der Arbeit weg verhaftet, weil sie der Staatsanwaltschaft fluchtverdächtig erschienen, später mußten sie aber wieder freigelassen werden. Vor Gericht brach das christliche Lügengewebe jämmerlich zusammen. Die vier Angeklagten wurden freigesprochen und die nicht unberücksichtigten Kosten der Staatskasse aufgebürdet. In der Urteilsbegründung heißt es, daß durch die eidlichen Zeugenaussagen erwiesen sei, daß der Christliche Wuland ohne ersichtlichen Grund den Streit entfachte, indem er aus einem Wagen sprang und den vorübergehenden Schmittke ohrfeigte. Da Schmittke mit mehreren Arbeitern schwere Schlenen trug, konnte er sich nicht wehren. Durch Zeugenaussagen, geht weiter hervor, daß Wuland dem Schmittke auch während des Nachmittags drohte und die Drohung, als Schmittke ihn wegen der Ohrfeigen zur Rede stellte, auch ausführte. Von den drei anderen Angeklagten, die dem schwächlichen Schmittke zur Hilfe eilten, konnte nicht erwiesen werden, daß sie das Recht der Nothwehr überschritten hätten.

Die Geheimnisse einer Gewerkschaftsliste

wurden kürzlich vor der Deutschen Strafkammer ans Licht des Tages gezogen. Der Grubenarbeiter Valentin Galluscha hatte sich nämlich wegen Unterschlagung von 1038 M., die er als Kassierer des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts der Maschinen- und Metallarbeiter in Vermahrung hatte, zu verantworten. Ueber den Verbleib des Geldes befragt, erklärte der

Angeschlagte, daß aus der Verbandskasse zu Sommer- und Winterbergnügen vorschußweise Geld entnommen worden sei, es konnte aber nicht mehr zurückgegeben werden, weil die erhofften Einnahmen aus den Vergnügungen ausblieben. Bei den Klassenrevisionen mußte der Angeklagte auf Anraten der Revisoren auch für den nötigen „Stoff“ sorgen. Das Geld dazu wurde natürlich aus der Kasse genommen. Diesem Umstande dürfte es zuzuschreiben sein, daß Revisionen mehr als nötig vorgenommen wurden. Wenn Vorstandsmitglieder in Geldverlegenheit waren, sind sie einfach zum Angeklagten gekommen und haben sich aus der Kasse Beträge von zwei bis drei Mark geliehen, das Zurückzahlen hätten die Darlehnsnehmer vergessen. Auf diese Weise sei die Kasse um etwa 80 M. geschädigt worden. Bei Beerdigungen von Kollegen wollte niemand die Fahne tragen; um ein Mitglied dazu zu bewegen, hätte es erst mit Bier und Schnaps traktiert werden müssen. Hierfür seien auch ansehnliche Geldbeträge draufgegangen. Zu all diesen Ausgaben haben die eingegangenen Vereinsbeiträge, von denen auch Krankenunterstützungen, Unterstützungen für Stellungslöse usw. gezahlt werden mußten, nicht ausgereicht. Um nun aus der Berliner Hauptkasse Zuschüsse zu erhalten, wurden einfach Vereinsmitglieder als krank angemeldet, oder die wirklich kranken Mitglieder länger, als es der Fall war, krank geschrieben. Diese neuen Momente wurden von dem als Zeuge vernommenen Verbandsrevisor in die Verhandlung hineingetragen. Hierin erblickte der Staatsanwalt eine Urkundenfälschung, aus welchem Grunde er das gesamte Aktenmaterial zurückforderte und Vertagung der Sache beantragte. Der Gerichtshof schloß sich dem Antrage an.

Wir lassen es als mildernden Umstand gelten, daß diese Hirsch-Dunderschen Vertrauensleute in Ober- und Niederdeutschland nicht für möglich gehalten werden. Immerhin sind die obigen Leistungen etwas stark, und wenn sie freie Gewerkschaftler verübt hätten, dann wäre das Gesicht ihrer Gegner, auch der Hirsch-Dunderschen, groß.

Zur Geschichte der Gelben in Deutschland

ist folgendes von großem Interesse: Durch den bekannten Geheimrat des Bayerischen Industriellen-Verbandes gegen die organisierten Privatbeamten in den einzelnen Industriezweigen, ferner durch die dadurch veranlaßte Interpellation der Sozialdemokraten im bayerischen Landtag kam die Frage der gelben Unternehmer-Arbeitervereine erneut zur allgemeinen Diskussion in der gesamten Presse. Bei der eben genannten Interpellation im bayerischen Landtag sind auch die Liberalen gezwungen worden, die Gelben von der liberalen Partei abzuschneiden; sie haben's auch getan. Insbesondere tat dies der liberale Abgeordnete Dr. Thoma von Augsburg, der Stadt, die als Brutstätte der gelben Seuche gilt und wo es speziell die Direktion der Maschinenfabrik Augsburg (und Nürnberg) ist, die Hunderttausende aufhebt, um die Arbeiter und jetzt auch die kaufmännischen und technischen Angestellten als willige Werkzeuge zu erhalten. Der Augsburger Abgeordnete hat im Landtag ganz offen zugegeben, daß die Gelben in der Tat ihr Koalitionsrecht veräußert haben.

Nun fordert ein liberaler Redakteur der liberalen Augsburger Abendzeitung in seinem nebenbei redigierten gelben Wochenblatt den liberalen Abgeordneten Dr. Thoma auf, sein Mandat niederzulegen, denn er sei nur durch die Stimmen der Gelben in den Landtag eingezogen.

Nun ist dies zwar nicht richtig. Tatsache aber ist, daß die Liberalen bei den Wahlen zum Landtag sehr um die Stimmen der Gelben gebettelt haben, und die Vorstandschaft der Gelben hat sogar durch Zirkular zur Wahl des liberalen Dr. Thoma aufgefordert. Immerhin konnten die Gelben in dem Wahlkreis des Dr. Thoma nicht ausschlaggebend sein.

Das offizielle Blatt der Liberalen in Augsburg (M. N.) sucht das auf Grund der örtlichen Verhältnisse nachzuweisen. Den liberalen Unternehmern und Gründern der gelben Vereine aber ruft das liberale Blatt warnend zu:

„Man täusche sich an den maßgebenden Stellen nicht, daß da ein gefährliches Spiel getrieben wird. Durch dies kann eine längst nicht mehr zu verbergende Gärung, die weit in die Reihen der gelben Vereine selbst hineinreicht, nur noch genährt werden.“

Zur Charakteristik der liberalen Presse sei nebenbei dazu bemerkt, daß das nämliche Blatt vor kurzer Zeit erst als williger Hausrecht des Unternehmertums einen Artikel brachte, worin das herzliche Einverständnis zwischen den Gelben und den Unternehmern und die kulturfördernde Wirkung der gelben Werkvereine in allen Tonarten besungen wurde.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Lohnbewegung der Zimmerer im 1. Halbjahr 1908. Trotz des äußerst ungünstigen Arbeitsmarktes (im Januar waren volle 25 pCt. wegen Arbeitsmangel arbeitslos, im Mai noch 5,4 pCt., unerhörte Zahlen), hat sich ein außergewöhnlich großer Teil der Verbandsmitglieder in Lohnbewegung befunden. Wie „Der Zimmerer“ berichtet, waren im 1. Halbjahr

Jahr	Zahl stellen	Mitglieder	Lohnbewegungen	Beitrag teiltige	in % der Mitgl.
1905	568	88 995	227	21 860	54,7
1906	688	46 029	425	28 854	51,8
1907	697	52 859	411	24 498	46,2
1908	717	52 825	880	88 181	62,6

Beendet waren bis Ende Juni über drei Viertel der Bewegungen; 280 mit 24 900 in Betracht kommenden Mitgliedern; davon 258 mit 28 880 Mitgliedern ohne Kampf. Zu Lohnkämpfen kam es in 78 Zahlstellen bezw. Bez-

irken (1907 186) mit 1918 (11 886) beteiligten Verbandsmitgliedern und einem Aufwand der Hauptklasse von 58 162 (232 146) Mk. Tarife wurden abgeschlossen in 100 (114) Zahlstellen und Bezirken mit 13 772 (8445) Mitgliedern. In 156 (213) Fällen mit 14 153 (11 461) Mitgliedern wurden Lohnhöhungen von 1—5 Pf. pro Stunde erzielt, davon für 7316 Mitglieder 2 Pf., während 1907 die Erhöhungen von 1—3 Pf. und für 8843 Mitglieder 3 bis 5 Pf. betragen. Die Gesamterhöhung pro Stunde verminderte sich von 440,83 Mk. (pro Mitglied durchschnittlich 3,84 Pf.) im Jahre 1907 auf 320,37 Mk. (i. D. 2,20 Pf.). Arbeitszeitverkürzungen wurden in diesem Jahre nicht erzielt.

Ein anerkennendes Urteil über die Führer der modernen Gewerkschaftsbewegung. Der frühere preussische Handelsminister Dr. v. Verlepsh, der Vorsitzende der Gesellschaft für soziale Reform, legt in der Sozialen Praxis seine Eindrücke nieder, die er als unparteilicher Leiter einer Schlichtungskommission von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewonnen hat. Im Frühjahr drohte im Holzgewerbe ein schwerer Konflikt; unter dem Vorsitz v. Verlepsh, den beide Seiten anriefen, gelang es, einen neuen Tarif zu schaffen. Herr v. Verlepsh schreibt über die Beratungen:

„Ueberhaupt zeugte die Art, in welcher die Verhandlungen geführt wurden, wenn sich auch der Ton in der Hitze des Gefechtes milderer steigerte, wenn auch hin und wieder einige Vorwürfe erhoben wurden, die hätten unterbleiben können, ohne die Sachlichkeit und Vollständigkeit der Verhandlungen zu beeinträchtigen, ganz unzweifelhaft davon, in wie hohem Grade schon die Gewöhnlichkeit der Unternehmer und der Arbeiter, sich an einem Tische zusammenzufinden und bestehende Differenzen zu besprechen, im Holzgewerbe zur Chance für den Erfolg von Verhandlungen zum Abschluß von Tarifverträgen geworden ist. Bei beiden Parteien steht die Ueberzeugung fest, daß alles geschehen muß, was möglich ist, um bestehende Differenzen in Frieden auszugleichen, um Streiks und Aussperrungen zu vermeiden.“

Und indem er konstatiert, daß die bisherigen Ergebnisse in der Tarifpolitik des Holzgewerbes „der geduldeten, unermüdeten, aufstrebenden Tätigkeit der Zentralvorstände“ der (sozialdemokratischen) Gewerkschaften zu danken sind, faßt er sein Urteil über die geleistete Arbeit in folgenden Worten zusammen:

„Ich bin von Leipzig mit der größten Hochachtung von den Männern geschieden, die sich jahraus, jahrein dieser Tätigkeit hingeben, und es ist mir nicht zweifelhaft, daß sie an sich um das vielsache gewaltiger sind, Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen im Holzgewerbe, die den tatsächlichen Verhältnissen und der Willigkeit entsprechen und für beide Teile vorteilhafter sind, herbeizuführen als irgendein Schiedsrichter, weil sie eben die erfahrensten Sachverständigen sind. Der Schiedspruch ist stets nur ein mangelhaftes, wenn auch nicht immer zu vermeidendes Auskunftsmittel. Er wird in dem Maße überflüssig werden, als die Einsicht bei den Beteiligten wächst, daß die Wahrung des eigenen Interesses eine notwendige Grenze in der Achtung vor dem Interesse des Gegners, der in Wahrheit kein Gegner, sondern ein Berufsgenosse ist, finden muß, daß das eigene geschäftliche Interesse auf den Abschluß von Tarifverträgen hindrängt, in dem Maße endlich, in dem die gewählten Führer der Organisation von dem weitgehendsten Vertrauen ihrer Wähler getragen werden.“

Das klingt anders als die wilden Schimpferien der Scharfmacher, wenn wir natürlich auch anders über das Arbeitsverhältnis denken wie Herr v. Verlepsh. Der Arbeitgeber als Berufsgenosse ist wohl nicht ganz erst zu nehmen.

Ein zehnjähriger Gewerkschaftskampf in der Ostmark.

Es war ein gewaltiges Stück Arbeit, ehe es gelang, in der Hochburg finstersten Pfaffenstums und des erbittertesten und verbissensten Nationalpolenismus, in der Provinzhauptstadt Posen, dem modernen Gewerkschaftsgedanken eine dauernde Stätte zu bereiten. Alle Versuche, die gleich nach dem Falle des Sozialistengesetzes gemacht worden waren, Zusammenstellen der gewerkschaftlichen Zentralverbände zu gründen, so der Maurer und der Metallarbeiter, scheiterten immer wieder, bis endlich am 1. Juli 1898 der jetzt in Siegen wirkende Genosse Gogowski als Gewerkschaftssekretär mit dem Sitze in Posen von der Generalkommission angestellt wurde. Noch Ende 1898 bestand das Häuflein der modernen Gewerkschaftler in Posen aus ganzen 212 Mann, die sich auf 13 Gewerkschaften verteilten, in der Hauptsache Metallarbeiter und Maurer. Indessen gelang es, die Bewegung doch in Fluß zu bringen, so daß am 1. Januar 1899 bereits in 18 Zahlstellen 545 Mitglieder gemustert werden konnten. Natürlich setzten sofort die Versuche, die sich so schön entwickelnde Bewegung zu erstickten, ehe sie größer würde, mit aller Macht ein. Was alles für Mittel von der Polizei gegen die Posener Gewerkschaften angewandt wurden, das gehört zu den schönsten Kapiteln der Geschichte des schwarzen Wetzens Polizeistaates. Sehr befruchtend wirkte die von der Generalkommission seit dem 1. Januar 1901 herausgegebene „Dziwna“ (Erleuchtung), ein zunächst 14 tägig, seit dem 1. Januar 1906 allwöchentlich in polnischer Sprache erscheinendes Gewerkschaftsblatt. Am Ende des Jahres 1902 waren nun bereits 2094 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vorhanden und zu Anfang des laufenden Jahres konnten in 30 Zahlstellen 3081 Mitglieder gezählt werden, während zu gleicher Zeit die früher noch verhältnismäßig am stärksten vertretenen Gewerkschaftler (Hirsch-Dunders) jetzt nur noch, ohne die Kaufleute, rund 350 Mann stark sind. Dieser Fortschritt in der Gewerkschaftsbewegung läßt der Hoffnung berechnigten Raum, daß in Posen nun auch die heute

noch völlig darniederliegende politische Arbeiterbewegung bald in Fuß kommen wird.

Die gewerkschaftliche Organisation in Hessen. Aus einer im Druck befindlichen Neuauflage des Statistischen Handbuchs für das Großherzogtum Hessen teilt Professor Dr. M. Biermer-Gießen nachstehende Zahlen mit:

Im Großherzogtum Hessen sind insgesamt 53 645 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert. Davon kommen 48 576 auf die Freien Gewerkschaften, 4069 auf die Christlichen Gewerkschaften und 1000 auf die Hirsch-Dunderianer. Christliche Gewerkschaften und Hirsch-Dunderianer gibt es aber in der Provinz Oberhessen überhaupt nicht. Der Hauptsitz der „Christlichen“ ist die Provinz Starkenburg mit 3216 Vereinsmitgliedern, von denen 2083 auf Offenbach entfallen. Mainz hat 597. Der Hauptsitz der Hirsch-Dunderianer Gewerkschaften, die aber in Hessen überhaupt nur dürftig vertreten sind, ist Worms mit 590 Mitgliedern. Darmstadt und Offenbach weisen überhaupt keine Anhänger des Hirsch-Dunderianer Verbandes auf. In Mainz gibt es 266, dann folgt Bensheim mit 144. Die Führung in der Arbeiterbewegung haben in Hessen, wie fast überall, die „Freien Gewerkschaften“. Auf ihren Verband kommen 90 pCt. der Organisierten, und zwar 30 970 auf die Provinz Starkenburg, 13 068 auf Rheinhausen und 4835 auf die Provinz Oberhessen. Der dritte Teil aller sozialistischen Gewerkschaften, nämlich über 16 000, sitzt in Offenbach; der fünfte Teil, nämlich 10 000, in Mainz; der sechste Teil in Darmstadt. Die Provinz Starkenburg hat aber überall eine erhebliche Organisation dieser Art. So sind z. B. in Groß-Gerau 3000 Metallarbeiter organisiert. Der Kreis Bensheim und der Kreis Dieburg haben je 1500 Organisierte. In Oberhessen kommt neben Gießen nur Friedberg mit 1000 Gewerkschaftler in Frage. Gießen hat 3217. Davon sind 850 Tabakarbeiter, etwa ebensoviel wie in Offenbach, je 500 Holzarbeiter und Maurer, 450 Metallarbeiter, 232 Maler, 160 Brauereiarbeiter, 95 Transport- und Verkehrsarbeiter und 65 Buchdrucker. Von der letzten Lohnbewegung her sind noch etwa 90 Schneider in eine Gewerkschaft eingegliedert, alle anderen Branchen kommen kaum in Betracht. Auffallend ist, daß Oberhessen nur sozialdemokratische Gewerkschaftler hat. Es hängt das keinesfalls mit dem Charakter der beiden Hauptindustrien Giessens zusammen, denn in der Provinz Starkenburg z. B. gehören 689 Tabakarbeiter und 353 Metallarbeiter dem Christlichen Gewerkschaftsverband an. Die Offenbacher Tabakarbeiter sind in zwei fast gleich starke Lager geteilt, und die Hilfs- und Transportarbeiter sind dort sogar ganz vorwiegend der Christlichen Gewerkschaft beigetreten.

Aus unserem Beruf.

Arbeiterinnen.

Leipzig. Die Zeitungsaussträgerinnen der „Leipziger Volkszeitung“ von L. West hielten am 30. Juli in Cafe National in L. Plagwitz eine öffentliche Versammlung mit folgender Tagesordnung ab: „Warum müssen sich die Zeitungsaussträgerinnen gewerkschaftlich organisieren?“ Der Referent schilderte die traurigen Verhältnisse der Zeitungsaussträgerinnen in den bürgerlichen Betrieben. Die Ausbeutung der Kolleginnen in diesen Instituten sei eine derartige, daß es die höchste Zeit werde, die betreffenden für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen, damit endlich auch für diese armen Frauen bessere Verhältnisse Platz greifen. Da dieses nur mit Hilfe der Kolleginnen in den Parteibetrieben möglich ist, so ist es Pflicht derselben, sich in erster Linie der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen. Hierüber besaßen unter den Parteigenossen jedoch noch derartige Meinungsverschiedenheiten und eine so große Antipathie gegen die Organisation der Zeitungsaussträgerinnen, daß man sich wundern muß, daß eine solche Ansicht von Parteigenossen und guten Gewerkschaftlern noch möglich sein kann. Der Redner ersuchte die Anwesenden, diese Frage endlich einmal von einer anderen Seite zu betrachten, damit Leipzig gegenüber anderen Städten in dieser Beziehung nicht hinten nach hinten, sondern die Parteigenossen und auch die Parteileitung müßten ein lebhaftes Interesse dafür haben, diese Frage zu fördern, da dieselbe nur zum Nutzen der gesamten modernen Arbeiterbewegung sein kann.

Die Diskussion hierüber war eine sehr lebhaft und beteiligten sich auch mehrere von den anwesenden Parteigenossen, die im Prinzip anerkannten, daß die Verhältnisse in allen Betrieben verbesserungsbedürftig seien. Nur wollte man nicht anerkennen, daß Zeitungsaussträger ein Gewerbe sei und die Frauen sich deshalb gewerkschaftlich organisieren müßten; deshalb erweckte es den Anschein, als wenn für die betreffenden nur die Geldfrage die Hauptrolle spiele, was man von Parteigenossen und Gewerkschaftlern allerdings nicht erwarten sollte. — Nachdem noch ausgeführt wurde, daß es sich nicht um kleine Nebenfragen, sondern um die große Frage des Prinzips handele, wurde mit einem Hinweis an die anwesenden Kolleginnen, sich der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, die Versammlung geschlossen.

Anschließend an diesen Bericht wollen wir den Kollegen und Kolleginnen in den übrigen Städten ein Bild geben von den Schwierigkeiten, welche uns hier am Orte bei der Organisation der Zeitungsaussträgerinnen der „Leipziger Volkszeitung“ von Seiten der Parteigenossen bereitet worden sind und auch heute noch bereitet werden.

Als wir im vorigen Jahre mit der Agitation unter den Kolleginnen hier begannen, wurde es von denselben freudig begrüßt, daß auch für sie endlich einmal etwas getan würde, was dazu führen sollte,

die noch so tieftraurigen Verhältnisse in diesem Beruf zu verbessern. Selbstverständlich mußten bei dieser Agitation die Kolleginnen von allen Zeitungen in Betracht kommen und hielten wir es für unsere Pflicht, die Kolleginnen bei der „Leipziger Volkszeitung“ in erster Linie mit der Frage der gewerkschaftlichen Organisation vertraut zu machen. Am Anfang hatten wir auch einen ganzen Teil von diesen Kolleginnen für die Organisation gewonnen und glaubten wir nunmehr mit Hilfe derselben festen Fuß unter diesen Berufsangehörigen fassen zu können, aber wir hatten die Rechnung dabei ohne die hiesigen Parteigenossen gemacht, die eine derartige Agitation gegen die Organisation der Frauen entfalteten, daß die Verwirrung unter den gewonnenen Kolleginnen so groß war, daß sie uns zum großen Teil wieder den Rücken lehnten.

Durch diese Quertreibereien sah sich endlich die Parteileitung in Gemeinschaft mit dem hiesigen Gewerkschaftsrat veranlaßt, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Daß hierbei für unsere Organisation nicht viel Positives herauskommen würde, war deshalb voranzusehen, weil in diesen Kreisen selber eine große Abneigung für diese Frage bestand und dieses geht auch klar und deutlich aus der ganz tendenziösen Resolution hervor, welche gefaßt wurde und folgenden Wortlaut hat:

„Das Agitationskomitee wird beauftragt, die Vertrauensleute der Partei anzuweisen, bei der Agitation des Handels- und Transportarbeiterverbandes unter den Aussträgerinnen nicht hindern entgegenzutreten. Ein Zwang, daß die Aussträgerinnen sich gewerkschaftlich im obigen Verband organisieren müssen, soll damit nicht ausgesprochen werden.“

Als wir nunmehr auf Grund dieser Resolution von neuem wieder in die Agitation eintraten, war wieder ein ganzer Teil von den Kolleginnen in den darauf veranstalteten Besprechungen bereit, sich der Organisation anzuschließen; nachdem dieselben dann aber wieder zu Hause kamen, wirkten die betreffenden Genossen so auf die Kolleginnen ein, daß dieselben von ihrem Entschluß wieder zurücktraten; zum Teil wurden die Kolleginnen sogar abgehalten, bei uns überhaupt in die Besprechungen zu kommen.

In letzter Zeit haben sich nun wieder ein ganzer Teil Parteigenossen ein ganz Teil Gegenarbeit geleistet und ist dadurch eine Verwirrung unter den Frauen entstanden, daß sich in letzter Zeit Vorgänge in den einzelnen Filialen abgespielt haben, die aller Beschreibung spotten; es ist deshalb endlich an der Zeit, daß die Parteigenossen sowie die Parteileitung ihren Standpunkt in dieser Frage ändern, damit recht bald eine Besserung in dieser Beziehung eintritt. — Sollte in nächster Zeit eine Wendung nicht eintreten, so sehen wir uns gezwungen, die ganzen Verhältnisse der breiten Öffentlichkeit zu unterbreiten.

Unsere Kollegen am Orte möchten wir aber ersuchen, in Zukunft sich etwas mehr für diese Frage zu interessieren und vor allen Dingen ihre Trägerin einmal nach der Kontrollkarte zu fragen. Den organisierten Kolleginnen rufen wir aber zu, in der Agitation nicht zu erlahmen, damit wir beweisen, daß wir uns auch kein Fota von unserem Recht nehmen lassen, am allerwenigsten von den Leipziger Parteigenossen.

Automobilführer.

Eine für Automobilfahrer interessante Entscheidung fällt am 27. Juni die 5. Strafkammer des kgl. Landgerichts Leipzig. Der Kraftfahrzeugführer L. in Leipzig hatte gegen eine Strafverfügung des Polizeiamtes Leipzig, weil er in der Nacht vom 2. und 3. März 1908, früh gegen 1/3 Uhr, mit der von ihm geführten Kraftmaschine durch die Weststraße gefahren war, ohne das hintere Kennzeichen erleuchtet zu haben, auf gerichtliche Entscheidung angefragt. Von dem Schöffengericht war der Angeklagte infolge des für ihn ungünstig ausgefallenen Gutachtens des Sachverständigen bestraft worden, der das Verlöschen der Lampe nur durch unangemessene Behandlung oder technische Mangelhaftigkeit derselben erklärte. Hiergegen legte der in Automobil- sowie Kraft- und Radfahrersachen bekannte Verteidiger Dr. Rechtsanwalt Dr. Barthel in Leipzig, Berufung ein. Er führte aus, daß ein Verlöschen des Angeklagten nicht vorliege, da eine Idealatmosphäre, die unverlöschar sei, noch nicht konstruiert sei und trotz sachgemäßer Behandlung infolge vom Fahrer nicht zu vertretenen Ursachen, wie starke Erschütterung, Sturm, Springen des Zylinders, verlöschen könne. Diese Angaben fanden Bestätigung durch die Gutachten der beiden vom Verteidiger beauftragten Sachverständigen. Die Kammer verneinte deshalb eine Fahrlässigkeit des Angeklagten, hob das schöffengerichtliche Urteil auf und sprach den Angeklagten unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse frei. Interessant in der Urteilsbegründung war die Ansicht der Kammer, daß jeder Fahrer zwecks Vermeidung des Vorwurfs der Fahrlässigkeit verpflichtet sei, bei einer größeren Fahrstrecke in gewissen Zeitabständen sich von dem Bremsen der Laterne zu überzeugen, eine Auffassung, die im Gegensatz stand zu den Ausführungen der Sachverständigen, die eine solche Verpflichtung des Fahrers mit Rücksicht auf die zitraubenden Folgen für den Verkehr für unbillig hielten.

Handelsarbeiter.

Die Autorität der Unternehmer ginge anscheinend zum Teil, wenn es diesen nicht gelänge, sie mittelst mittelalterlicher „Ordnungen“ gegenüber ihren Arbeitern aufrecht zu erhalten. Was dabei die Gewerkschaften unter „Ordnung“ zu verstehen belieben, das geht auf keine Kuhhaut. Ein absoluter Herrscher in Hindustan kann gegen seine „Untertanen“ keine rigorosen Bestimmungen ausstellen. Vor uns liegt heute wieder ein solches Dokument moderner

Sklaverei, das wirklich verdient, an das hellste Licht der Öffentlichkeit gezogen zu werden:

Geschäfts-Ordnung

für Kontor-, Lager-, Packer- und Arbeitsräume der Firma P. S. Sahn u. Co., Dresden-V.

Erlassen den 27. Juli 1908.

Die Geschäftszeit dauert 10 Stunden, und zwar von 8—12 Uhr vormittags und 2—8 abends.

In den Sommermonaten wird von den Inhabern eine andere Geschäftszeit anberaumt, wie es überhaupt den Inhabern freisteht, die Geschäftszeit je weilig zu ändern.

Die jeweilige Geschäftszeit ist auf einer Tafel am Kontrollmarkenschrant ersichtlich.

In dringenden Fällen, hauptsächlich in der Saison vom September bis Dezember, verpflichten sich das kaufmännische Personal als auch die Hilfsarbeiter im Packraum je nach Bedarf auch über die vorgeschriebene Geschäftszeit tätig zu sein, ohne einen Anspruch auf besondere Entschädigung zu erheben.

Das technische Personal hat bei Bedarf Ueberstunden zu den gewöhnlichen Lohnsätzen zu arbeiten.

Um eine Kontrolle auszuüben, sind Kontrollmarken, mit Nummern versehen, eingeführt worden und verpflichtet sich jeder Angestellte, diese Kontrollmarke bei Schluß seiner Tätigkeit dem Schranke zu entnehmen und vor Beginn wieder auf dem vorgeschriebenen Platz anzubringen.

Pünktlich zu Beginn der Geschäftszeit wird der Kontrollschranke geschlossen, und jeder, der nach dieser Zeit in den Geschäftsräumen erscheint, hat seine Marke im Hauptkontor abzugeben.

Bei einer unbegründeten Verspätung von fünf Minuten hat der Betreffende sofort eine Ordnungsstrafe von 10 Pf. und bei einer solchen von zehn Minuten von 20 Pf. zu entrichten.

Bei einer unbegründeten Verspätung von einer Stunde wird der Lohn für einen halben Tag in Abzug gebracht.

Ueber die Strafgebühren wird eine von der Behörde vorgeschriebene Evidenz geführt, und werden die Strafgebühren im Interesse der Angestellten wieder verwendet.

Ein Verstoß gegen diese Geschäftsordnung kann mit sofortiger Entlassung ohne Kündigung geahndet werden.

Für das technische Personal in den Fabrikräumen ist außerdem noch eine Fabrikordnung vorhanden, und ist dieselbe ein integrierender Teil dieser Geschäftsordnung.

Jedem Angestellten wird ein Exemplar dieser Geschäftsordnung ausgehändigt und verpflichtet sich derselbe durch seine eigenhändige Unterschrift, daß er sich dieser Geschäftsordnung ohne jede Einrede und Einwendung vollständig freiwillig unterwirft.

Wer nach Beendigung der Tätigkeit seine Kontrollmarke nicht mitnimmt, hat eine Strafe von 30 Pf. zu entrichten. Wer die Kontrollmarke verliert, hat eine Strafe von 30 Pf. zu entrichten.

Wegen Feuergefährlichkeit ist das Rauchen im ganzen Gebäude strengstens untersagt. Zuwiderhandelnde haben für jeden Fall eine Ordnungsstrafe von 50 Pf. zu entrichten.

Um Simulationen, die sich häufig wiederholt haben, vorzubeugen, behalten sich die Inhaber vor, im Krankheitsfalle eines Angestellten den Lohn weiter zu zahlen, oder in Abzug zu bringen.

Die Angestellten verpflichten sich, am Tage der Erkrankung die Geschäftsleitung hiervon in Kenntnis zu setzen und innerhalb 48 Stunden eine ärztliche Bescheinigung des Kassenarztes einzusenden.

P. S. Sahn u. Co.

Ich, der Herr, bestimme, und ihr habt zu gehorchen, das klingt schrill aus jedem Satz dieser „Ordnung“. Von der kleinsten Dosis sozialer Zeitverständnis keine Spur. Ob denn den Fabrikanten solcher Kulturwidrigkeiten gar nicht aufdämmert, daß wir im Zeitalter nicht der Brutalität und Herrenwillkür, sondern der Humanität und Zivilisation leben? Um Goethe zu variieren, könnte man hier mit gutem Recht sagen: Es erben sich bei manchen Menschen nur die barbarischen, nicht die zivilisatorisch-menschlichen Sitten fort. Und diese Kapitalisten wimmern dann über die Verrohung der Arbeiterschaft! Mögen sie zuerst vor ihren eigenen Tären kehren, dort tut es wirklich am allermeisten not!

Galle. Unter den hiesigen Handelsarbeitern beginnt es sich zu regen. Die letzte Sektionsversammlung am 27. Juli 08, in der ein Berliner Kollege über „den Einfluß der wirtschaftlichen Krise auf unseren Beruf“ sprach, war im Verhältnis zu den früheren Versammlungen gut besucht. In der Diskussion, die äußerst lebhaft einsetzte, wurden die Arbeitsverhältnisse und Löhne in den hiesigen Waren- und Engrosgeschäften einer scharfen aber sachlichen Kritik unterzogen. Festgestellt wurde, daß gerade hier im Handelsgewerbe die niedrigsten Löhne gezahlt und die längste Arbeitszeit verlangt wird. Das Post- und Logistikwesen, um dessen Abschaffung die organisierte Arbeiterschaft seit Jahren kämpft, steht noch in schönster Blüte. Hoffentlich sehen auch hier unsere Berufskollegen, die Handelshilfsarbeiter, mit der Zeit ein, daß sie sich der Organisation anschließen haben. Der Anfang ist in der letzten Versammlung gemacht. Nicht nur war der Besuch ein erfreulicher, auch wurden die Kollegen, die erschienen waren und der Organisation bisher noch fernstanden, für dieselbe gewonnen. Nur so weiter! Schließen sich die Handelsarbeiter Mann für Mann der Organisation an, wird es uns in ab-

sehbarer Zeit auch in Halle gelingen, im Handelsge-
werbe menschenwürdige Verhältnisse für Handelsarbei-
ter zu schaffen.

Zimmernstadt. Der christliche Gewerkschaftssekretär
Weizler aus München versuchte am Sonntag, den
2. August auch den hiesigen Transportarbeitern den
Segen eines christlichen Verbandes begreiflich zu
machen. Daß Undank Weltlohn ist, brachte Herr
Weizler nur zu bald in Erfahrung, denn diejenigen,
für welche der christliche Referent seinen heiligen Son-
ntag geopfert hatte, machten einen Ausflug und hatten
nicht daran, die schönen Worte zu hören, welche für
sie bestimmt waren. Wenn die Frelorganisierten nicht
mehr Bedauern mit dem Herrn aus München gehabt
hätten, wäre der Vortrag für die Lust gewesen, denn
kaum ein Duzend Christliche hatten sich um ihren
Führer geschart. Nach einer Stunde vergebllichen War-
tens schilderte Herr Weizler die Notwendigkeit und
Vorteile der Arbeiterorganisationen und meinte, daß
er im Prinzip für die Einheitsorganisation wäre, aber
die freien Gewerkschaften hätten dieses den Arbeiter-
christen unmöglich gemacht, nachdem sie jeden Gewerks-
chaftler zum Sozialdemokraten erziehen wollten. Die
christlichen Arbeiter haben neben der religiösen auch
die monarchistische Gesinnung und könnten deshalb
den sozialdemokratischen Gewerkschaften nicht angehören,
weil die Sozialdemokratie die Monarchie und Reli-
gion beseitigen wolle. Die Aufforderung, die noch
nicht Organisierten möchten sich dem christlichen Trans-
portarbeiterverband anschließen, hatte sich Herr Weizler
eripieren können, denn von den Käsefägern, für wel-
che der Monarchieretter in der Hauptsache nach Zimmern-
stadt gekommen ist, war keiner anwesend.

In der Diskussion nahm zuerst Genosse Inhofer
aus Rempten das Wort und erklärte den Christen,
daß jeder Sozialdemokrat stolz wäre, wenn er behaupten
könnte, daß jeder frei Organisierte auch wirklich
Sozialdemokrat wäre. Wenn in den Gewerkschaften
keine Politik getrieben werden solle, dann müßten die
Christlichen ihre Taktik zuerst ändern, denn bei ihnen
sei Zentrumspolitik zu Hause. Eine Gewerkschafts-
bewegung ohne politische Vertretung würde die
Arbeiterchaft nicht viel nützen, weil die
Regierung dann in der Lage wäre, das Erreichte
mit einem Schlage zu vernichten. Wenn sich die freien
Gewerkschaften der Sozialdemokratie anschließen, so
finde dies keinen Grund darin, da es bis heute außer
der Sozialdemokratie keine Partei gäbe, welche die
Interessen der Arbeiterchaft in Wirklichkeit vertreten
habe. Neben wies als Beispiel auf die Lohnauf-
besserung der Eisenbahnarbeiter in Bayern hin, wo
die christlichen Arbeitersekretäre mit Hilfe ihrer poli-
tischen Partei einen sozialdemokratischen Antrag, wel-
cher den Staatsarbeitern eine erhebliche Verbesserung
gebracht hätte, einfach unter der Motivierung ablehnten,
die Staatsfinanzen ertragen eine solche Aufbesserung
nicht, dagegen aber für Minister und hohe
Beamte Summen bewilligten, welche dem Wortbe-
schlechte Finanzlage gerade ins Gesicht schlagen. Eine
Begeisterung für die Monarchie habe die Sozialdemo-
kratie allerdings nicht, weil jeder Sozialdemokrat der
Meinung sei, daß das Volk seinen Regenten selbst zu
bestimmen habe, und daß die 40 Millionen Mk.,
welche die Kronträger in Deutschland jährlich kosten,
zu etwas nützlicherem verwendet werden könnten. —
Wenn Herr Weizler die komplizierte Unfallversicherung
nicht für praktisch finde, so müsse er bedenken, daß es
gerade die Zentrumspartei sei, welche der Sozialde-
mokratie in den Arm fiel, um etwas Besseres zustande
zu bringen. Nachdem noch verschiedene Terroris-
musmärchen, welche die unschuldbigen Christen von den bösen
Sozialdemokraten erleiden müssen, widerlegt waren,
versuchte Herr Weizler den Standpunkt seiner Lebensge-
nossen zu rechtfertigen und den erbärmlichen Strei-
bruch der christlichen Käsefäger in Rempten in ein
schöneres Licht zu rücken. Mit der Gründung einer
Zahlstelle für den christlichen Transport- und Hilfs-
arbeiterverband ist es nichts geworden. Unser inlig-
fes Weileid!

Rempten. Eine etwas eigenartige Praktik scheint
der Oberfäger bei der Firma Liebenhal, Käsegroß-
händler, in Anwendung zu bringen. Er wie sein
Arbeitgeber sind keine Freunde der Organisation, und
da der öftere Wechsel immer neuen Ersatz an Salzern
nötig macht, ist der Herr Oberfäger auf den genialen
Gedanken gekommen, bis unorganisierte Salzer auf
den Wägen wachsen, dieselben selbst anzulernen. —
Um in dem Geschäft keine Zeit zu verlieren und sich
seinem Arbeitgeber doch nützlich zu zeigen, soll der
Herr Oberfäger einfach Käse mit nach Hause nehmen,
um den Angelernten, die er gerne mit der Arbeit in
einem Käseflager beglücken möchte, das nötigste beizu-
bringen. Die Käsehändler sind zu einem solchen Genie
wirklich zu beglückwünschen, denn bei einem Arbeiter-
ausstand ist ein solcher Künstler in der Lage, in wenigen
Tagen ein halbes Hundert Arbeiter anzulernen. Wenn
Herr Liebenhal diesen Piffikus schon im vorigen
Jahre erhalten hätte, wäre nicht nur er, sondern auch
all seine Herren Kollegen vor dem Schaden bewahrt
geblieben, selbst auf die Gefahr hin, daß die Christi-
lichen keinen so schmächtlichen Verrat begangen hätten.
Ob die Firma Liebenhal die Käse zu dieser Proze-
dur gratis liefert, oder ob der erfindungsreiche Ober-
fäger dieselben wieder ins Lager bringt, entzieht sich
unserer Kenntnis. Daß ein solch dienstfertiger Ober-
fäger nur das Beste für seinen Herrn im Auge hat,
versteht sich von selbst; wer würde auch an der Ehr-
lichkeit eines Arbeitswilligen zweifeln? Oder doch?
Vor nicht langer Zeit sahen ebenfalls zwei solche
nützliche Elemente in einer hiesigen Wirtschaft, und
da einer den andern an Fachkenntnis und Leistungsa-
fähigkeit überbumpfen wollte, so war die Fremd-
schaft bald zu Ende. Aus dem Streite konnten die
Zuhörer erfahren, daß die beiden, die sich im Streite
ihren Berufskollegen als direkte Verräter zeigten und
mit der Absicht auf sehr gespanntem Fuße gelebt

haben mußten. Sepp und Wahrhofer heißen die
beiden Brüder, bezichtigten einen den andern des But-
terdiebstahls, bis sie schließlich zum Kaufen kamen
und einander blaue Augen machten. Solche Leute
brauchen nicht um mehr Lohn zu kämpfen; sie er-
reichen auf anderem Wege mehr und sind, bis ihnen
die Mäste heruntergerissen ist, die braven Arbeits-
willigen und die Willigen.

Transportarbeiter.

Dortmund. Unternehmerpraxis. Die
Geschäftsleitung der Dortmunder Eiswerke hatte in
Erfahrung gebracht, daß angeblich einer ihrer Fuhr-
leute eine Stange Eis an einen Metzger verkauft hatte.
Der Kapitalverbrecher wurde nicht nur entlassen und
zur Anzeige gebracht, sondern die Firma benutzte
diesen Fall als Anlaß, um an die in Betracht kom-
menden Geschäfte ein gedrucktes Zirkular zu versenden,
in dem die Eisabnehmer gebeten werden, die Fuhr-
leute genau zu kontrollieren. Das Zirkular hat fol-
genden Wortlaut:

„An unsere verehrten Kunden!

Wir gestatten uns hiermit, Sie höflichst zu
bitten, doch darauf achten zu wollen, daß unseren
Fuhrleuten Quittung über die erhaltenen Stangen
Eis erteilt wird. Es ist in letzter Zeit vorgekom-
men, daß ein Fuhrmann von uns Quittungen über-
gab, die über eine höhere Anzahl Stangen Eis aus-
geschrieben waren, als in Wirklichkeit abgeliefert
wurden. Dieser Fuhrmann hat dann das auf eine
solche Weise erübrigte Eis an Metzger verkauft, so
daß wir ihn sofort entlassen und zur Anzeige brin-
gen mußten. Aus diesem Grunde bitten wir wie-
derholt, dafür zu sorgen, daß die Quittungen Ihrer-
seits nachkontrolliert werden.

Hochachtungsvoll

Dortmunder Eiswerke, G. m. b. H.

F. A. Büttner.“

Dieses Zirkular hätte man ja der Firma noch ver-
zeihen können. Doch die Herren scheinen der Ansicht
zu sein, daß die Fuhrleute mit ihren geringen Löhnen
nicht auskommen können, denn anders läßt sich fol-
gendes Mundschreiben an die Fuhrleute nicht erklären:

„An unsere Fuhrleute.

Es ist bedauerlicherweise der Fall vorgekommen,
daß ein Fuhrmann Eis unterschlagen und an Metz-
ger etc. verkauft hat. Wir waren infolgedessen ge-
zwungen, den Betreffenden sofort zu entlassen und
haben außerdem die Angelegenheit der königlichen
Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung über-
geben.

Indem wir diesen Fall hiermit zur Kenntnis
unserer Fuhrleute bringen, machen wir ausdrücklich
darauf aufmerksam, daß wir in jedem uns zur
Kenntnis kommenden Fall von unberechtigtem Eis-
verkauf den Schuldigen zur Verantwortung ziehen
werden und ersuchen Sie, sofern sich der Fall wie-
derholen sollte, was wir nicht hoffen, uns sofort
dieserhalb Anzeige zu machen. Wir sind der An-
sicht, daß Sie dies sich selbst und uns schuldig sind.
Fernerhin ist in letzter Zeit häufig beobachtet
worden, daß einige Fuhrleute Kinder und andere
Personen auf ihrer Tour mitnahmen, was wir hier-
mit verbieten.

Dortmunder Eiswerke, G. m. b. H.

F. A. Büttner.“

Zunächst mag die Firma also an eine genügende
Aufbesserung der Löhne denken, dann hat sie es nicht
nötig, ihre gesamten Fuhrleute, als des Diebstahls
verdächtig, zur Ehrlichkeit zu ermahnen.

Zu dem oben zitierten Vorfall selbst wird uns
noch mitgeteilt, daß der fragliche Fuhrmann die Eis-
stangen auf Geheiß eines Wirtes an den Metzger ab-
lieferte. Von Unterschlagung der kostbaren Stange
Eis kann nach alledem wohl nicht die Rede sein.

Den Fuhrleuten bei den Dortmunder Eiswerken
aber rufen wir zu, sich endlich aufzuraffen, sich zu
organisieren. Schließt Euch alle dem Deutschen Trans-
portarbeiterverbande an, und dann seid Ihr in der
Lage, die traurigen Löhne aufzubessern. Geschlossen
bilden wir eine Macht, einzeln sind wir nichts!

Halle a. S. Das böse Gewissen des Unter-
nehmens schlägt mitunter doch noch. Fäßen da
zum 2. August unsere Vertrauenspersonen eine Ver-
sprechung der im hiesigen Kohlengroßhandel tätigen
Berufskollegen einberufen. Als einziger Punkt stand
auf der Tagesordnung: „Ausprache über unsere Lohn-
und Arbeitsverhältnisse“. Die Einladungen wurden
wie üblich unter den in Frage kommenden Kollegen
verteilt und auch an den Stallüren befestigt. Selbst-
verständlich erhielten dadurch die Betriebsunternehmer
Kenntnis von dem freibestimmten Beginnen der Arbeiter
und sah sich Herr Friedrich Jesau, in Firma Wil-
helm Neupfisch, Banartikel, Kohlen- und Kalkgeschäft,
veranlaßt, folgenden Maaß an die Stallüre an-
zuschlagen:

„A n t w o r t!

Da ich einen höheren Lohn als bisher nicht
bezahlen werde, indem ich meinen Geschäftsführern
und Arbeitern die zu leistenden Fuhrten für den Tag
vorschreibe, eruche ich jeden, welcher mit meinem
Lohnsatz nicht zufrieden ist, sich heute abend seine
Karte und Papiere geben zu lassen.

Sch sollte wohl meinen, es gibt Arbeitslose und
Geschirre zum Fahren genug.

Friedrich Jesau.“

Nun fragen wir wohl nicht mit Unrecht, ob
denn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei Herrn Fr.
Jesau derartlage, daß sie einer Verbesserung nicht be-
dürftig? Eigentlich ist ja die Verantwortung der Frage
durch obigen Maaß bereits gegeben. Herr Jesau
sucht selbst ein, daß seine Kartchen und Arbeiter be-
rechtigt wären, höhere Löhne zu beanspruchen. Aber

er stützt sich auf die wirtschaftlich schlechte Konjunktur
und erklärt, ebe die Arbeiter noch beabsichtigen, an
ihn wegen Verbesserung der Lohnverhältnisse heran-
zutreten: „Mehr Lohn gibt's nicht, wenn's nicht paßt,
dann gehen.“ So ganz wohl scheint ihm aber bei
diesem diktatorischen Vorgehen doch nicht gewesen zu
sein, darauf läßt wohl der Nachsatz schließen. Glaubt
Herr Jesau, durch derartige Erlasse die Arbeiter ein-
zuschüchtern, sie von den Versammlungen, von der
Organisation fernzuhalten? Weit gefehlt. Die Kol-
legen wissen, was sie zu tun haben. Sie werden
dafür sorgen, daß sich nicht nur die bei der Firma
W. Neupfisch, sondern auch alle anderen Berufskolle-
gen der Organisation anschließen und sich nicht nur
über Lohn- und Arbeitsverhältnisse aussprechen, son-
dern auch Mittel und Wege finden, dieselben, so weit
es nötig, zu verbessern. Davon wird sie kein Maaß
des Unternehmers und kein Hinweis auf „Arbeitslose
und Geschirre“, die es genug gibt, abhalten. Und die
Verhältnisse bedürfen sehr einer Aufbesserung. Bei
einem Lohn von 25 bis 27 Mk., einer täglich 16stün-
digen Arbeitszeit und dies genügt dem Unternehme-
tum noch nicht. Wo der Geschäftsführer sonst vier
Fuhrten zu leisten hatte, verlangen die Unternehmer
jetzt fünf Fuhrten. Das Ladegewicht von früher durch-
schnittlich 35—40 Zentner auf den Einspanner wird
auf 50 Zentner und darüber erhöht. Nun, Geschirre-
führer, tummele dich, damit du fertig wirst. Daß
hier an ein geregelteres Arbeiten, ein Innehalten von
Frühstücks- und Vesperpausen nicht zu denken ist,
ist selbstverständlich. Wohl ist eine einstündige Mittags-
und halbstündige Frühstücks- und Vesperpause vorge-
sehen. Aber wehe dem, der sie einhalten wollte.
Kommt der Geschäftsführer zu Frühstück oder Vesper
auf den Hof, dann heißt es, entweder schnell ab-
laden oder sofort vor einem andern Wagen spannen
und weiter. Von der Mittagspause bleibt, nachdem
die Pferde besorgt sind, gleichfalls kaum so viel Zeit
übrig, um zu essen. An ein Reinigen des Körpers
oder gar ein paar Minuten Ruhe darf der Geschirre-
führer nicht denken. Versucht er unterwegs sein Früh-
stücks- oder Vesperbrot in der Kneipe zu verzehren,
so droht ihm das Gespöht der Entlassung. So ist
es also schon eine ständige Gewohnheit, daß der Ge-
schirrführer sein Brot während der Fahrt auf dem
Wagen verzehrt. Wagt er dagegen zu murren, so
kann er sich „heute abend seine Karte und Papiere
holen“, „es gibt Arbeitslose und Geschirre genug.“

Kollegen! Seid Ihr gewillt, derartige Zustände
auf die Dauer zu ertragen? Wenn ja, dann ist Eure
Interesselosigkeit gegenüber der Organisation zu ver-
stehen. Wollt Ihr aber, daß hier Wandel geschaffen
wird, dann hinein in die Organisation. Steht dem
geschlossenen Unternehmertum eine geschlossene, organi-
sierte Arbeiterchaft gegenüber, wird er sich wohl hül-
len, seine Ansprüche an die Arbeitskraft der Kollegen
bis ins Maßlose hinauszuschrauben und „Antworten“,
wie die obige, anzuschlagen.

Homburg v. d. S. Die Notwendigkeit eines
Gewerbegerichts für Homburg wird am besten durch
folgenden „Fall“ erwiesen. Am 23. April wurde der
Kollege Weiber plötzlich von einem Kohlenhändler Sch.
entlassen. Der Kollege ging nicht gleich, sondern
besann sich erst kurze Zeit. Die Aufforderung, sofort
den Hof zu verlassen, veranlaßte nunmehr den Kol-
legen, seine Papiere zu verlangen. Herr Sch. drehte
nunmehr den Spiegel um und sagte: „Sehen kannst Du,
aber zahlen tue ich nicht, denn jetzt geht Du frei-
willig.“ W. verklagte den Arbeitgeber am Amtsgericht,
weil ein Gewerbegericht hier nicht existiert. Im ersten
Termin erwirkte er ein Verfassungsverbot. Da der
Fuhrunternehmer nicht zahlte, ließ der Kläger ihn
wegen der ihm zugesprochenen 42 Mk. pfänden. Sch.
aber hinterlegte die Summe und legte Berufung ge-
gen das Verfassungsverbot ein und beauftragte einen
Rechtskonsulenten mit der Führung des Prozesses.
Kläger wurde durch Kollegen habicht vertreten. Nun
begann ein Verhandeln und Vertagen, Zeugen wur-
den in Frankfurt vernommen und es dauerte genau
drei Monate, bis der Fuhrmann am 28. Juli endlich
durch einen Vergleich 25 Mk. erhielt. Dieser lang-
wierige Fall beweist, wie notwendig ein Gewerbe-
gericht gerade für Homburg ist. Wie wäre es aber
denn Fuhrmann gegangen, wenn sich seine Organisa-
tion nicht für ihn verwandt hätte. Er hätte viel
mehr Kosten zahlen müssen, als der ganze Vergleich
wert ist.

Blauen i. W. Ein anderer Wind beginnt über
dem Vogtlande und speziell über Blauen zu wehen.
Die Großstadt mit mehr als 100 000 Einwohner hatte
seit Jahren nicht mehr als ein Viertelhundert organi-
sierte Kollegen aufzuweisen. Aber die Unorganisierten
haben eingesehen, daß sie umsonst auf freiwillige Ver-
besserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse seitens
ihrer Arbeitgeber warten, und das Entgegenkommen
des Transportarbeiterverbandes entsprechend gewürdigt.
In wenigen Wochen hat sich die Zahl der Mittalieder
auf rund 120 emporgeschwungen und diese konzentrie-
ren sich nur auf eine verhältnismäßig kleine Zahl
von großen Betrieben. Die Kollegen haben sehr wohl
begriffen, daß nur dann Aussicht auf Erfolg vor-
handen ist, wenn alle Kollegen eines Betriebes und
am sichersten der Erfolg ist, wenn auch in allen an-
deren Betrieben alle Kollegen organisiert sind. Nicht
ein Betrieb ist imstande, durchgreifende Verbesserungen
zu schaffen, sondern alle müssen sie zusammenstellen,
dann ist der Erfolg sicher. Freilich versucht man sel-
ten der Arbeitgeber mit den verschiedensten Mitteln,
die Kollegen vom Verbande abzuhalten. Zuerst tä-
uschlich mit Drohungen, alle Organisierten rauszuwer-
fen; aber hat sich was, wenn kein Unorganisierte
übrig bleibt. Auch Zureden hilft nicht. Kollegen!
Wenn Ihr irgend einem Vorkommnis angehört, da
trägt man Euch nicht, was Ihr mit Eurem Gebe
macht, nur wenn der „vertraute Verband“ in Frage
kommt, der für Eure Interessen dem Arbeitgeber ge-

genüber vertritt, dann sagen diese, „es sei schade um's Geld.“

Schließlich versucht man es mit Lohnzulagen. — Aber auch diese stellen sich die Kollegen anders vor, als sie ihnen angeboten werden. Denn den Lohn einfach umrechnen, so daß eine Verbesserung von sage und schreibe 2 Pf. pro Woche herauskommt, das ist nicht das Ideal der organisierten Kollegen. Man weiß sich aber auch Rat, wenn alles nicht hilft und stellt sich auf Seiten der Organisierten, indem man sich auf die im Ausblick stehenden Forderungen und die auf dem Fuße folgende Fuhrpreiserhöhung freut. Wir haben gewiß nichts dagegen, wenn die Unternehmer ihre Einnahmen zu erhöhen suchen, aber wir haben keine Ursache, unsere Lage nur deshalb nicht zu verbessern, weil unsere Arbeitgeber zu niedrige Preise haben. Aber gerade deswegen müssen wir dafür sorgen, wenn wir schon mit Forderungen kommen, daß unser Erfolg ein voller wird; denn daß die Unternehmer bei der Rechnung nicht zu kurz kommen, dafür werden sie sorgen. Kollegen, bemühen wir die Zeit der Krise zur Agitation, suche jeder seinen Mitarbeiter für den Verband zu gewinnen, er hat die beste Gelegenheit. Arbeit ruhig und sicher weiter. Um 400 pSt. hat sich die Verwaltungsstelle in einem Vierteljahr gehoben, aber noch sind wir nicht soweit, um ernstlich an die Verbesserung unserer Lage denken zu können. Organisieren und noch einmal organisieren ist die Parole.

Stuttgart. Unternehmerterrorismus. Herr Kuno Hart kann es nicht verschmerzen, daß er von der steilen Höhe des Unternehmers zum Untergebenen der Firma P. v. Maur herabgefallen ist. Gegen alle, die er im Verdacht hat, mitschuldig an diesem Sturz zu sein, geht er erbarmungslos vor. Hat er Kenntnis davon bekommen, daß sich ein „Unbotmäßiger“ in einem Geschäft eingestellt wurde, so geht er Himmel und Hölle in Bewegung, damit der Sünder wieder entlassen wird. Ein solcher Sünder wurde von der Firma G. v. Maur eingestellt; aber kaum hatte ihn Herr Hart auf dem Bahnhof entdeckt, ging die Hege gegen ihn los. Nach halbtägiger Arbeit wurde er plötzlich wieder entlassen. Dem Besitzer des Betriebes, Herrn G. v. Maur, der sich gegenwärtig zur Stärkung seiner Gesundheit in Wildbad aufhält, wurde auf Verlangen Harts Mitteilung gemacht, und sofort verfügte G. v. Maur auf telephonischem Wege die Entlassung. Wenn während eines Streiks versucht wird, sogenannte Arbeitswillige, die sonst auf das Arbeiten keine große Stücke halten, zur Arbeitsniederlegung zu bewegen, so schreiben die Unternehmer nach Polizei und Staatsanwalt, und beide springen hilfsbereit herbei. Hier im vorliegenden Fall, wo man einen Familienbater durch Arbeitslosigkeit zwingen will, sich demütig zu unterwerfen, wird sich wohl kein Staatsanwalt um ihn kümmern.

Wie uns mitgeteilt wird, sollen die Inhaber der Firma P. v. Maur diesem Treiben eines ihrer Angestellten in diesem Fall nicht freundlich gegenüberstehen. So sehr wir Grund haben, dieser Mitteilung äußerst skeptisch gegenüberzutreten, würden wir es mit Freuden begrüßen, wenn bei den Inhabern dieser Firma sich die Erkenntnis durchdringen würde, daß ein solch brutales Vorgehen zu verwerfen ist. Während der Zeit, wo Herr Hart noch selbst Unternehmer war, zeichnete er sich bekannlich durch grobe und ehverleumdende Behandlung seiner Arbeiter aus; aber auch in der kurzen Zeit, wo er in Diensten der Firma P. v. Maur steht, hat er es verstanden, unter den Arbeitern dieser Firma sich äußerst unbeliebt zu machen. Die Gefühle, mit denen ihm die Arbeiter begegnen, sind nicht gerade ehrenvoll für ihn, in die Worte Achtung können sie nicht gekleidet werden; ein anderer Ausdruck wäre passender. Herr Hart kann ihn ohne viel Kopfschmerzen selbst erraten.

Die Transportarbeiter als Avantgarde der Arbeiterbewegung in der Türkei. (Der erste Streik in Konstantinopel.) Aus Konstantinopel wurde gemeldet, daß ein Zug Lastträger nach dem Pilsitz Kiosl gezogen sei, um dem Sultan den Dank und die Freude über die Gewährung der Verfassung auszudrücken, und bringt der Telegraph jetzt schon die Nachricht, daß dieselben Lastträger in den Streik getreten sind. Um die Bedeutung dieser Tatsache voll zu würdigen, muß man wissen, welche große Rolle der Lastträger, der sogenannte „hamal“ im städtischen Leben in Konstantinopel spielt. Die hamals sind durchweg Türken, zu einer eigenen Gilde vereinigt und gewissen Regeln vergleichbar den mittelalterlichen Zunftregeln unterworfen. Diese kräftigen, athletisch gebauten, meist sehr schönen Männer stammen größtenteils aus der asiatischen Türkei, kommen nur auf einige Jahre nach Europa herüber, lassen ihre Frauen in Asien, sind grundehrliche und fleißige, aber auch lähne und streiklustige Männer. Gelegentlich der Armenierverfolgung waren sie die Werkzeuge der blutigen Taten. In friedlichen Zeitaltern sind sie nicht bloß Lastträger, bei der Entladung der Schiffe, die am Goldenen Horn einlaufen, sondern auch bei dem Schwerverkehr Konstantinopels tätig. Bei dem bergigen Terrain der Stadt, den wintlichen Straßen und dem unumgänglichen Straßensplaster gibt es keine Lastwagen. So sieht man oft einen Trupp von hamals, die auf den Schultern lange Stangen tragen, an deren schwere Warenballen, Klaviere, eiserne Kassen und oft ganze Wohnungsrichtungen hängen. Eine eigentümliche Tracht, kurze Beinkleider, deren eigentümliche Grundfarbe infolge des Schmutzes nicht zu erkennen ist, phantastische Schärpen, die um den Leib geschnitten sind, ein meist offenes Hemd, ein Fez oder Turban, ist ihre Uniform. Sicherer elastischer Schritte gehen sie in schnellem gleichmäßigem Tempo, wenn sie auch die schwersten Lasten tragen. Am drohlichsten ist es, wenn sie als Vorspann die Wagen der vorzüglichen von Czechenyi Pascha organisierten

Feuerwehr ziehen. In rasendem Lauf eilen sie dahin, weil auf das Anlangen der ersten Spritze eine Belohnung ausgesetzt ist, welche sofort ausbezahlt wird. Ebenso rasch laufen sie davon, wenn sie diese Belohnung erhalten haben, um nicht beim Pumpen verwendet zu werden. Dieser Anblick der laufenden Feuerwehr gehört zum Originellsten des konstantinopolitanischen bunten Straßenbildes. Das Ziehen der Spritzen ist übrigens eine Verpflichtung, die ihnen als Entgelt für die Berechtigung der Ausübung ihres Gewerbes auferlegt wird. Auch sind sie Leichtträger, Beförderer der Kranken, auch sie sind die wichtigsten Verkehrsrichtung Konstantinopels. Ihr Streik ist also entschieden eine Katastrophe und auch für die Ruhe der Stadt bedenklich. Denn so gutmütig sie in normalen Zeiten sind und das volle Vertrauen ihrer regelmäßigen Klientel besitzen (jeder Hamal hat seine ständige Kundschaft) so sind sie doch zu Gewalttätigkeiten geneigt. Sie sind religiöse Fanatiker, beobachten alle Religionsgesetze auf das genaueste. So sieht man sie zu Zeiten des Ramadan bei den Brunnen aller Moscheen die rituellen Waschungen vornehmen, und merkwürdigerweise halten sie trotz ihrer schweren Arbeit das Fastengebot streng ein. Auch sind sie eine Art Religionspolizei und schreien gewalttätig ein, wenn ein Fremder es wagt, eine türkische Frau auf der Straße anzusprechen. Es ist wirklich originell, daß diese echten und unverfälschten Muselmänner so rasch und echt europäisch von der neu erlangten Freiheit Gebrauch machen und zu dem modernen Mittel des Streiks greifen.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Am Sonntag, den 2. August, hielt die Sektion der Kohlenarbeiter eine Versammlung ab. 200 Kollegen hatten sich eingefunden und auch eine kleine Anzahl Frauen. Genosse Reibstein als Referent gab in einem 1½ stündigen Vortrag „Aus der Geschichte der Arbeiterbewegung“ den anwesenden Kollegen lehrreiche Winke wie in England und Deutschland die Arbeiterbewegung entstanden ist. Die wirtschaftliche Entwicklung als treibender Faktor legt den Keim hierzu. Das egoistische und faule Bürgertum haben wie drüben des Kanals verfehlt im Anfang die Arbeiterbewegung nicht, greift in ihrer Kurzsichtigkeit zu Gewaltmitteln. Die Organisationen erklären nach innen wie nach außen. Die Bourgeoisie und ihre Helfershelfer in der Regierung sehen dann ein, daß eine Kulturbewegung, wie es die Gewerkschaftsorganisation in sich schließt, mit Gewaltmitteln nicht zu zerrüttern ist und so macht man Zugeständnisse. Schafft freiere Gesetze für Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsfreiheit. Die Bewegung greift aus reinem fach- und wirtschaftlichen Ansätzen mit den Jahren in die Politik über, um dann als eine einheitliche Gewerkschafts- und politische Partei zu entstehen.

Allgemeiner und lauter Beifall belohnte den Redner für seine belehrenden und trefflichen Ausführungen. Eine Diskussion wurde nicht beliebt und so ging man zum Geschäftlichen über.

Die Zellerfassung ergab 10,40 M. Man sieht unsere Kollegen fangen an zu marschieren und das wird ihnen von Nutzen sein.

Berlin. Die Sektion der Hausdiener und Bader aus der Goldschmiedbranche hielt kürzlich ihre Versammlung ab. Es wurde zunächst Bericht von der stattgefundenen Matinee gegeben. Die Beteiligung der Kollegen unserer Branche war nicht e i n e b e s o n d e r s g u t e. Es wurde lebhaft Klage geführt, daß die Kollegen bei der Firma Neumann und Hennig trotz der gefassten Resolution sich nicht an den Vormittagsversammlungen beteiligen. Auf Antrag der Versammlung wird den Kollegen eine Klage erteilt. Des weiteren wird der Streik bei der Firma Zander besprochen, wo unsere Kollegen der Matinee wegen entlassen wurden; es ist mitgeteilt worden, daß nach mehrwöchigem Streik der Koll. Henneke Streikbruch verübt hat, derselbe versuchte es auch, nachdem er einige Tage gearbeitet hatte, noch seine Streikunterstützung abzuhängen; die Verwaltung bekam Wind und so wurde dem Manne dies verweigert. Ein Antrag des Kollegen Debrannt ihn aus der Organisation auszuschließen wird genügend unterstützt. Des weiteren wurde darüber diskutiert, wie wir in Zukunft unsere Agitation zu entfalten haben; es soll der Versuch gemacht werden, die H. und B. aus der Holzindustrie für uns zu gewinnen, um dann ein einheitliches Zusammenarbeiten zu ermöglichen. Diese Ausführungen fanden lebhaften Zuspruch. Dann war Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Dresden. Am Sonntag, den 12. Juli, fand eine Transportarbeiter-Versammlung statt, in welcher eine Kollege aus Bosen über das Thema: „Arbeitslosen- und Altersrenten“ referierte. Der Referent führte den Anwesenden in zirka ¼ stündigen Ausführungen die verschiedenen Einrichtungen und Anwendungen dieses sogenannten sozialpolitischen Arbeitergesetzes vor Augen. Redner brandmarkte auch die fortwährende Rentenquerscheit seitens der Behörden und wie schwierig es dem Arbeiter gemacht wird, die paar Pfennige zu erhalten, wie leicht es sich aber die Behörden machen, wenn sie einen Rentenempfänger etwas abquälen wollen. Nachdem der Referent noch diverse Aufklärungen über die Wege des Rentenanspruches gegeben hatte, wurde die Versammlung geschlossen. Hierauf ließen sich noch einige Kollegen aufnehmen, so daß wir wohl in allernächster Zeit eine Zahlstelle werden gründen können.

Danzig. In der Mitgliederversammlung am Sonntag, den 2. August, gab zunächst Kollege Wannhoff den Geschäfts- und Abrechnungsbericht für das

2. Quartal. Redner führte folgendes aus: Die gegenwärtige Krise ist auch an uns nicht spurlos vorübergegangen; haben wir auch unseren Mitgliederbestand behauptet, so waren doch nur trotz eifriger Agitation nur 7 Aufnahmen zu verzeichnen. So haben 6 öffentliche, 4 Mitgliederversammlungen und 56 Betriebsbesprechungen und Sitzungen stattgefunden. In denselben wurden organisatorische und agitatorische Fragen, Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Berufsfragen und Mißstände verhandelt. An Briefen und Karten gingen ein 31, an Drucksachen 12, an Briefchen 20. Ausgaben an Briefen und Karten 44, Drucksachen 22. Schriftstücke für Mitglieder wurden fünf Stück angefertigt. Die Einnahme und Ausgabe balanziert mit 508,61 M. An die Hauptkasse wurde gesandt in bar 36,02 M. in Quittungen an Arbeitslosenunterstützung 5,00 „ in Quittungen an Krankenunterstützung 4,00 „ in Quittungen für Streikunterstützung 38,25 „ in Quittungen für Gemafreg.-Unterstützung 337,25 „ Summa 420,52 M. In bar auf Konto Buchhandlung 6,00 „ Summa 426,52 M.

Der Mitgliederbestand beträgt 100 männliche und 4 weibliche, zusammen 104 Mitglieder.

Ein Antrag auf Entlassung des Kassierers wird einstimmig angenommen. Hierauf wurde der Kartellbericht gegeben. So wurde beschlossen, auch in diesem Winter 2 Bildungskurse abzuhalten und zwar einen über: „Soziale Gefehgebung“, Vortragender: Kassierführer A. Bartel, den zweiten über: „Arbeiterbewegung“, Vortragender: Parteisekretär A. Crispian. Ferner soll ein Vortrag über Frauengesundheitslehre stattfinden, wozu möglichst ein Arzt gewonnen werden soll. Außerdem sind verschiedene Vergnügungsabende beschlossen; 1. ein Heine-Abend, dann ist für einen Abend der Schauspieler Waltoite gewonnen; auch werden verschiedene Lichtbildervorträge stattfinden. Ebenso sollen Massengesänge arrangiert werden; ein jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich ein Lieberbuch für 40 Pf. von seiner Gewerkschaft anzuschaffen. Da die Stadtverordnetenwahlen zum Herbst stattfinden, die Parteikasse durch die verlorene Wahl zum preussischen Landtag arg zusammengeschrumpft ist, wurde beschlossen, 20 Pf. pro Mitglied für den Wahlsond aufzubringen. Der Kartellbeschlus für den einstimmige Annahme. Nach einem kräftigen Appell an die Mitglieder, reger als bisher die Versammlungen zu besuchen, fleißiger für unsere Berufsorganisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband zu agieren, wurde die Versammlung geschlossen.

Hamburg. Mitgliederversammlung der Kolporteur und Kolporteurinnen am 30. Juli. Nachdem in der am 28. Juli stattgefundenen Versammlung beschlossen war, eine Sektion zu gründen, fand die Konstituierung am heutigen Abend statt. An Stelle des Sektionsleiters Gen. Neumann, welcher verhindert war, trat der Genosse Kröger. Redner schildert die ersten Anfänge der Tarifbewegung, weist auf die Vorteile hin, die die Gewerkschaften durch Abschluß von Tarifen gehabt haben. Minimal- und Maximallohn müsse eingeführt werden; auch müsse die Arbeitsnachweisfrage durch den Verband geregelt werden. Redner erriet für seinen Vortrag lebhaften Beifall. In der recht lebhaften Diskussion wird beschlossen, mit dem Beschlus des „Volksblatt“ einen Tarif abzuschließen; die nötigen Schritte hierzu sollen eingeleitet werden. Als Sektionsleiter wird der Genosse Kröger und als Vertrauenspersonen Frau Gütlich und Frau Winiemski gewählt. Ferner in die Tarifkommission Frau Kröger, Minette und Frau Wille. Die Versammlungen finden jeden zweiten Donnerstag im Monat statt beim Gastwirt Schulenburg, Lauterbachstr. 15. Als Hilfskassiererin wird Frau Albers gewählt. Nachdem vom Vorsitzenden Kollegen Saegeli nochmals aufgefordert, sich am Festzuge sowie am Gewerkschaftsfeste zahlreich zu beteiligen, auch dem Genossen Kröger sein Amt zu erleichtern, erfolgte Schluß der Versammlung.

Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 1. August 1908 in B a d N a u h e i m. Bevollmächtigter: Franz A b e l e, Ungerstr. 12. Kassierer: W i l h e l m S e i m b u s c h, Apfelstr. 6.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher der Kollegen J o s e p h E r d m a n n, Hpt.-Nr. 27 191, eingetreten am 21. 1. 07 Berlin II und P a r t W e i d m a n n, Hpt.-Nr. 226 231, eingetreten 7. 2. 08 in B i e r i c h a. Nf. Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind dieselben an die Adresse des Unterzeichneten zu senden.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3 Absatz 7 a und b des Verbandsstatuts die Mitglieder: D r e s d e n: A l f r e d A r t u r A u g s t, Hpt.-Nr. 153 095. H u g o R o b e r t F o r t z, Hpt.-Nr. 153 680.

B e r l i n: P a u l B e r g e r, Hpt.-Nr. 256 303. H a m b u r g II: J a c o b A u g. K i e w e s e h l, Hpt.-Nr. 133 342.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

F. A.: O s w a l d S c h u m a n n, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen C a r l K a p l e r, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Verantwortl. Redakteur: Emil Mebel, Lichtenberg. Verlag der Buchblg. „Courier“, O. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmid, Berlin, Adalbertstr. 37.